Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 28. Mittag-Ausgabe. Zweiundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Dinstag, den 18. Januar 1881.

Zum 18. Januar.

D.V.C. Es sind heute zehn Jahre her, daß das neue Deutsche Reich aufgerichtet wurde. Eine kurze Spanne Zeit — aber welch' ein Unterschied zwischen heute und damals!

Damals war es eine Lust zu leben. Die Demüthigung des übermüthigen Erbfeindes unserer Nation wurde für uns selbst zum Anlaß einer Erhebung, höher und herrlicher, als sie irgend einer vorher zu ahnen gewagt. Siege und Ehren fielen uns fast über das Maß in den Schooß. Und es ging ein Verständniß der großen Zeit durch das ganze Volk. Dem wirthschaftlichen Aufschwunge entsprach die geistige Arbeit. Rechtseinheit wurde durch ganz Deutschland hergestellt. Roms Zumuthung, die Macht des Deutschen Reiches in seinen Dienst zu stellen und ihm den Besitz des Kirchenstaates, das Symbol der Weltherrschaft, wieder zu erkämpfen, wurde mit Würde zurückgewiesen.

Und heute? Zwar der äußere Friede ist uns gewahrt geblieben. Aber das Volk trägt schwer an der Rüstung, die ihm aufgezwungen ist, weil seine Nachbarn es mehr fürchten als lieben, und in seinem Innern herrscht Hader und Zwietracht der Parteien. An die Stelle des Aufschwungs ist allgemeine Ermattung und Abspannung getreten. Die unedle Jagd nach raschem Gewinn hat sich durch schwere Verluste gestraft. Rom benutzt die traurige Zeit, um im Trüben zu fischen. Die Volksschule steht in Gefahr, den finstern Mächten des Rückschritts anheimzufallen. Unser Volk fängt an, den Glauben an sich selbst und seine Führer zu verlieren.

Wahrlich, der Vaterlandsfreund hat Ursache, wehmüthig gestimmt zu werden, wenn er die Gegenwart mit der Zeit vor zehn Jahren vergleicht. Unsere Zeit gleicht offenbar den Jahrzehnten des Niedergangs, welche auf die glorreiche Zeit der Befreiungskriege folgten. Die große Menge hat den Blick für die Gefahren, welche unser Volk am stärksten bedrohen, verloren.

Aber so trübe auch die Gegenwart sein mag, verzagen dürfen wir darum doch nicht, noch verzweifeln an der Zukunft unseres Volkes. Es ist nun einmal Gesetz in der Geschichte der Völker, daß auf eine Zeit der Erhebung eine andere der Abspannung folgt. Aber aus der Tiefe muß es schließlich doch wieder in die Höhe gehen. Darum halten wir fest an dem Glauben, daß das deutsche Volk, das Volk der Reformation, das Volk unserer großen Dichter, Denker und Staatsmänner, seinen erhabenen Beruf, Träger wahrer geistiger Freiheit und Bildung zu sein, nicht verfehlen wird. Sprechen wir mit dem Manne, der die Hoffnungen unserer Väter in dunklen Zeiten durch seine Lieder aufrecht erhalten hat:

> Deutsches Herz, verzage nicht,
> Thu', was dein Gewissen spricht,
> Dieser Strahl des Himmelslichts!
> Thue recht und fürchte nichts!

Die Parteien und der Steuererlaß.

Unser Berliner =-Correspondent schreibt:

Die Erörterung der Finanzgesetze wird nunmehr im Abgeordnetenhause in dieser Woche nach allen Richtungen beginnen. Zunächst wird der Rest der Etatsberathungen in Angriff genommen werden, wobei man Angesichts der vorgeschrittenen Session und des näher rückenden Termins der Reichstagsberufung sich jetzt zu beeilen hat. Das Verwendungsgesetz wird nach umfassender erster Berathung an die Budgetcommission verwiesen werden und es gilt als fraglich, ob es aus derselben noch einmal an das Plenum zurückgelangen wird. Inzwischen wird nun bereits der Standpunkt ersichtlich, den die Conservativen zu dem Steuererlaß einnehmen. Einer der Führer der Partei, der Abg. v. Minnigerode, hat dazu folgenden Gesetzentwurf beantragt:

„§ 1. Vorbehaltlich der Reform der Klassen- und klassificirten Einkommensteuer bleiben drei Monatsraten der Klassensteuer und der fünf untersten Stufen der klassificirten Einokmmensteuer in Zukunft außer Hebung. — § 2. Der zu diesem Steuererlasse erforderliche und nach Vorschrift des § 4 des Gesetzes vom 16. Juli 1880 zu berechnende Betrag komme auf die nach § 1 jenes Gesetzes zu Steuererlassen zu verwendenden Geldsummen in Anrechnung. — § 3. Die Erhebung von Communalzuschlägen zu den im § 1 gedachten Steuern, beziehentlich die Vertheilung an Communallasten nach dem Maßstabe derselben erfolgt unter Zugrundelegung der in den Gesetzen über die Klassen- und klassificirte Einkommensteuer vorgeschriebenen Steuersätzen. Ebenso ist in allen denjenigen Fällen, in welchen die zu entrichtenden Steuern von irgend welchem Einflusse auf die Ausübung von activen oder passiven Wahlrechten sind, der desfallsigen Berechnung das Veranlagungssoll zu Grunde zu legen."

Die übrigen Fractionen haben sich über ihre Stellung zu dem Steuererlaß noch nicht endgiltig schlüssig gemacht, doch gilt es für wahrscheinlich, daß man die Berathungen über den Entwurf nicht völlig resultatlos verlaufen lassen, sondern irgendwie auf eine Verständigung hinarbeiten wird.

Die neue Darstellung der Camphausen- und Delbrück-Krisen durch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung".

Dieselbe ist bereits telegraphisch signalisirt worden. Wir geben sie hier vollständig wieder:

„Ueber den Rücktritt der Minister Camphausen und Delbrück sind in Zeitungsartikeln und Broschüren Mittheilungen verbreitet, welche den Eindruck beabsichtigen, als ob der Reichskanzler die beiden Minister wider ihren Willen aus dem Amte gedrängt habe. Mit der historischen Wahrheit stehen diese Mittheilungen in vollem Widerspruch.

Die Motive, welche zu dem Rücktritt des Ministers Camphausen Veranlassung gaben, liegen öffentlich zu Tage. Er selbst erklärte im Reichstage, sich nach seiner Wahrnehmung dem Stadium gegenüber zu befinden: ôte-toi de là, que je m'y mette. Sein Rücktritt war, wie man damals sagte, das Ergebniß einer parlamentarischen „Abschlachtung", und ausgeführt wurde diese insbesondere durch Herrn Bamberger. Der Hohn, den der Letztere gegen den Minister schleuderte, indem er ihn bei Gelegenheit der Tabakssteuerdebatte mit einem Wahrsager verglich, der immer richtig prophezeie, weil er sich durch eine doppelte Prophezeiung decke — ist noch in Aller Gedächtniß.

Ueber die Stellung des Reichskanzlers zu der damaligen Krisis geben einige an den verstorbenen Staatsminister von Bülow gerichtete Privatbriefe, die wir zu veröffentlichen in der Lage sind, einige Aufklärung.

In einem Schreiben, datirt Varzin, den 15. December 1877, heißt es:

„Neben der Steuerreform und der Fertigstellung der im militärischen Interesse erforderlichen Eisenbahnen gehört die Verwirklichung der Reichsverfassung bezüglich des Eisenbahnwesens zu denjenigen Fragen, von deren Lösung ich meinen dauernden Wiedereintritt in die Geschäfte abhängig machen muß. Wenn die Ausführung des auf diesen Gebieten für nothwendig Erkannten nicht durch ausreichende und spontane Mitwirkung aller in Preußen dazu competenten Organe sichergestellt werden kann, so werde ich zwar, wenn meine Gesundheit es irgend gestattet, zum nächsten Reichstage erscheinen, aber nur, um die Gründe meines definitiven Rücktritts öffentlich darlegen zu können. Ich werde nicht verschweigen können, daß ich keine Aussicht zu haben glaube, für die Behandlung der oben erwähnten Fragen in Preußen das Maß freiwilliger Mitwirkung zu finden, ohne welches ihre Lösung nicht möglich ist, und daß ich deshalb bei geschwächten Kräften die fernere Mitarbeit an den Geschäften ablehne, weil ich mich unvermögend fühle, sie bezüglich wichtigerer Fragen in die Wege zu leiten, auf denen ich die Verantwortlichkeit für die Gesammtleitung zu tragen bereit wäre.

Ew. ersuche ich ganz ergebenst von vorstehenden Andeutungen auch Sr. Majestät gelegentlich sprechen zu wollen, namentlich, um die von der Kreuzzeitung gebrachte Lüge zu widerlegen, als ob ich die Entlassung von Hofbeamten Sr. Majestät je zugemuthet hätte. Ich habe Feinde am Hofe, aber deshalb werde ich die Ehrerbietung gegen meinen allergnädigsten Herrn nicht verletzen. Die Hauptsache für mich ist, daß ich im Staatsministerium Collegen finde, welche die Maßregeln, die für die Sicherheit und die Interessen Preußens und des Reiches nothwendig sind, energisch und freiwillig fördern. Diese Förderung durch Bitten und Ueberreden zu gewinnen, dazu reichen meine Kräfte nicht aus, und wenn ich Beschlüsse in dem erstrebten Sinne erreiche, so unterbleibt die Ausführung. Mit meinem Namen aber für das Gegentheil meiner Bestrebungen öffentlich einzustehen, kann von mir nicht verlangt werden."

An demselben Tage schreibt der Reichskanzler in einem zweiten Briefe:

„Ich gebe Ihnen das beigehende Material der Auffassung meiner Zukunft hin, indem ich von Ihrer freundschaftlichen Gesinnung hoffe, daß Sie es mit Vorsicht verwerthen werden. Unter Vorsicht meine ich, daß es mir nicht lieb sein würde, die Sache zu einer Krisis, etwa mit Camphausen's Abschiedsgesuch, zu treiben: ich würde es überhaupt lieber sehen, wenn die Verwirklichung der gewünschten Reformen von den jetzigen Collegen in Angriff genommen werden würde; mir liegt nicht im Personenwechsel, sondern an der Sache, — wenn diese aber nicht ausführbar ist, so will ich gehen."

Ein Brief, datirt Varzin, den 21. December 1877, lautet folgendermaßen:

„Mit verbindlichstem Danke habe ich Ihre Mittheilungen vom 18. und 19. cr. erhalten, und Sie werden den Fluch der guten That daran erkennen, daß sie fortdauernde Bitten und Zumuthungen gebiert.

Camphausen klagt über die Last des Vice, ohne das Beneficium des Einflusses; hat denn nicht ein preußischer Finanzminister an sich mehr Einfluß als ein Ministerpräsident? Letzterer hat die Last der Geschäfte und in keinem Ressort etwas zu sagen, nur zu bitten, — kein Anstellungsrecht, — kaum für Kanzleidiener. — Einfluß habe ich höchstens im Auslande, wo Camphausen ihn nicht erstrebt: wenn letzterer zugiebt, daß er sich durch sieben Jahre meines Vertrauens erfreut habe, so ist das richtig; ich habe das seinige nicht immer besessen.

In Bezug auf Falk bin ich ganz derselben Ansicht wie Camphausen, aber es bleibt immer eine Calamität, wenn Falk nervös gemacht wird.

Ein neuer Handelsminister wird kaum nöthig sein, wenn man das Ressort theilt und zunächst ein selbstständiges preußisches Eisenbahn-Ministerium schafft.

Der kritische Punkt der Gegenwart ist die Frage des Finanz-Programms. Da ist es eine vollständige Umkehr der Begriffe, wenn der Finanzminister von dem Präsidenten ein Programm für das Finanzressort erwartet, nach dessen Prüfung er sich die Kritik vorbehalten will; umgekehrt liegt die positive Leistung, die Herstellung eines discutirbaren Programms dem Ressortminister ob. Ich bin als Präsident nicht berufen, Finanzprogramme zu erfinden oder zu vertreten, sondern nur dafür verantwortlich, daß der Posten des Finanzministers in einer der Gesammtpolitik des Ministeriums entsprechenden Weise besetzt sei und versehen werde. Der Beruf, Finanzprogramme selbst zu entwerfen und auf ihre Ausführung zu verzichten oder zurückzutreten, wenn der Finanzminister ihnen nicht zustimmt, liegt mir nicht ob. Die preußischen Minister fühlen sich zu gut, um selbst im Bundesrathe mitzuarbeiten; die Präsenzlisten geben ein betrübendes Zeugniß dafür; sie lassen lieber die Reichseinrichtung in Verfall gerathen und ziehen die „schöne und unabhängige Stellung" eines preußischen Ressortministers so ausschließlich in Betracht, daß die nationale deutsche Sache daneben nicht zur Erwägung kommt. Warum geht es mit der Doppelstellung des preußischen Kriegsministers so gut und so glatt? Sachlich erscheint sie mir schwieriger noch, als die der anderen Ressorts, und Roon war auch kein leicht zu lebender Charakter. Sollte die nationale Gesinnung unserer Generale schärfer ausgeprägt sein, als die unserer altconstitutionellen Minister?

Ich glaube, wenn Camphausen zugiebt, daß wir 50 Millionen Mark mehr brauchen, wie ich glaubte, auch wohl 100, was indessen nur er sachlich und amtlich beurtheilen kann — so kann er darüber nicht zweifelhaft sein, daß es seine Aufgabe und nicht meine ist, ein Finanzreformprogramm vorzulegen und dasselbe verantwortlich zu vertreten: daß ich ihm dabei, wenn ich gesund bin, nach Kräften assistiren werde, ist selbstverständlich, und um so mehr, wenn ich ihn etwa bei collegialischer Verhandlung über seine Absichten zu Modificationen seiner Vorschläge bewogen hätte. Sobald ich seine Reformpläne kenne, wird mein Votum über dieselben von dem Entgegenkommen geleitet sein, welches seine Sachkunde und mein collegialisches Gefühl bedingen. Wenn aber ein solches Programm gar nicht oder nicht rechtzeitig zur Vorlage kommen sollte, so werde ich entweder den Ablauf meines Urlaubs, ohne Betheiligung am Reichstage, abwarten, oder mich vor dem Reichstage unter Darlegung meiner vorstehenden Auffassungen auf die Rolle beschränken, die Art. 70 dem Reichskanzler zuweiset."

Einem Schreiben des Ministers v. Bülow an den Reichskanzler vom 26. December 1877 entnehmen wir noch das Folgende:

„Ew. verfehle ich nicht den Empfang der geneigten Zuschrift vom 24. dankend zu bestätigen. In Gemäßheit derselben habe ich vorgestern eine zweite Unterredung mit dem Finanzminister gehabt. Derselbe nahm meine Auseinandersetzungen mit Interesse — und ich sollte meinen, auch mit Befriedigung — auf und sagte zu, seinerseits ein Finanzprogramm zur Vorlage und zur Discussion zu bringen: Verständigung darüber und namentlich Durchbringen beim Reichstag würden immerhin schwierig sein; er wolle aber das Beste hoffen und nehme Eurer Durchlaucht Zusage: wenn eine Verständigung erreicht sei, collegialisch dafür eintreten zu wollen, dankbar an."

Was den Rücktritt des Ministers Delbrück betrifft, so würden wir auch dafür Beweise beibringen können, daß derselbe lediglich aus der Initiative des Ministers selbst hervorgegangen und von ihm ausschließlich durch Bezugnahme auf den Gesundheitszustand motivirt worden ist. Weder die Bitten des Reichskanzlers, denen sich eine dringliche Unterstützung Allerhöchsten Ortes anschloß, noch das Anerbieten eventueller Beseitigung sachlicher Gründe, wenn etwa solche vorhanden sein sollten, vermochten Herrn Delbrück in seinem Entschlusse wankend zu machen. Es ist erfreulich zu sehen, daß die Gesundheit desselben inzwischen soweit wiederhergestellt ist, daß er sich wenigstens an parlamentarischen Geschäften betheiligen kann. Unvermittelte Meinungsverschiedenheiten über wirthschaftliche Fragen sind zwischen dem Minister Delbrück und dem Reichskanzler, so lange Ersterer im Amte war, nicht zum Ausdruck gekommen, auch nicht bezüglich der Reformpläne, mit welchen der Kanzler seitdem vor die Oeffentlichkeit getreten."

Der Entwurf des Arbeiter-Versicherungs-Gesetzes.

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Versicherung der in Bergwerken, Fabriken und anderen Betrieben beschäftigten Arbeiter gegen die Folgen der beim Betriebe sich ereignenden Unfälle, über den wir bereits Verschiedenes mitzutheilen in der Lage waren, ist nunmehr dem Bundesrathe vom Reichskanzler im Namen des Kaisers vorgelegt worden. Der Entwurf umfaßt 47 Paragraphen. Die Motive füllen 38 Seiten in groß Quart und sind, wie wir der „N. A. Z." entnehmen, von einer Anlage, enthaltend ein Gutachten des Dr. Heym, de dato Leipzig, den 15. December 1880, begleitet. Dasselbe verbreitet sich über die Feststellung der Prämien für die Versicherung der Arbeiter gegen die Folgen der Unfälle gemäß des bezüglichen Gesetzentwurfs.

Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes sind folgende:

§ 1. Alle in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, auf Werften, bei der Ausführung von Bauten und in Anlagen für Bauarbeiten (Baukösen) in Fabriken und Hüttenwerken beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt nicht über 2000 Mark beträgt, sind bei einer von dem Reiche zu errichtenden und für Rechnung desselben zu verwaltenden Versicherungsanstalt gegen die Folgen der beim Betriebe sich ereignenden Unfälle nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes zu versichern. Den vorstehend aufgeführten gelten im Sinne dieses Gesetzes diejenigen Betriebe gleich, in welchen Dampfkessel oder durch elementare Kraft (Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft u. s. w.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, mit Ausnahme des Schifffahrts- und Eisenbahnbetriebes, sowie derjenigen Betriebe, für welche nur vorübergehend eine nicht zu der Betriebsanlage gehörende Kraftmaschine benutzt wird. Als Gehalt oder Lohn im Sinne dieses Gesetzes gelten auch Tantièmen und Naturalbezüge; der Werth der letzteren ist nach Ortsdurchschnittspreisen in Ansatz zu bringen. Als Jahresarbeitsverdienst gilt, soweit sich derselbe nicht aus mindestens wochenweise fixirten Beträgen zusammensetzt, das 300fache des täglichen Arbeitsverdienstes.

Die Organisation und Verwaltung der Versicherungsanstalt sollen, so weit das Gesetz nicht darüber noch besondere Bestimmungen enthält, durch ein vom Kaiser im Einvernehmen mit dem Bundesrath zu erlassendes Gesetz geregelt werden; Tarife und Versicherungsbedingungen stellt der Bundesrath durch Beschluß fest, so weit das Gesetz nicht anders bestimmt, die Tarife sind alle 5 Jahre zu revidiren. Gegenstand der Versicherung ist der Ersatz des Schadens, welcher durch eine körperliche Verletzung, welche eine Erwerbsunfähigkeit von mehr als 4 Wochen zur Folge hat, oder durch Tödtung entsteht. Im Fall der Verletzung besteht der zu versichernde Schadenersatz 1) in den Kosten des Heilverfahrens vom Beginn der fünften Woche, 2) in einer vom Beginn der fünften Woche für die Erwerbsunfähigkeitsdauer zahlbaren Rente. Diese beträgt: a. im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit für die Dauer derselben $66\frac{2}{3}$ pCt., b. im Falle der theilweisen Erwerbsunfähigkeit dagegen für die Dauer derselben einen Bruchtheil der Rente unter a., jedoch nicht unter 25 und nicht über 50 pCt. des Arbeitsverdienstes. Für den Fall der Tödtung sind vorgesehen 1) 10 Procent des Jahresverdienstes als Beerdigungskostenersatz, 2) falls der Tod später als vier Wochen nach dem Unfall eintrat, in den nach Ablauf derselben aufgewendeten Heilungskosten und in einer weiteren Unterstützung im Betrage von $66\frac{2}{3}$ pCt. des bisherigen Verdienstes, endlich in einer den Hinterbliebenen vom Todestage an zu gewährenden Unterstützung. Für jeden oben aufgeführten Betrieb muß eine sämmtliche in demselben beschäftigte Personen umfassende Collectivversicherung gegen eine feste Prämie stattfinden, welche nach Maßgabe der im abgelaufenen Vierteljahre an die beschäftigten Personen gezahlten Löhne und Gehälter zu bemessen ist. Die Prämiensätze sind nach Gefahrklassen in Procenten der gezahlten Löhne und Gehälter zu bemessen. Die Versicherungsprämie ist aufzubringen: 1) für Diejenigen, deren Jahresarbeitsverdienst 750 M. und weniger beträgt, zu $\frac{2}{3}$ von dem, für dessen Rechnung der Betrieb stattfindet und zu $\frac{1}{3}$ von dem Landarmenverbande des Betriebsbezirks, so weit nicht nach verfassungsmäßiger localer Regelung des einzelnen Bundesstaates ein anderer Verband oder der Staat eintritt; 2) für die Versicherten, deren Jahresverdienst 750 M. übersteigt, zur Hälfte vom Arbeitgeber, zur Hälfte vom Versicherten. Die Versicherung ist von dem Vorstande des Landarmenverbandes oder dem Bundesstaate zu bewirken, welcher zur Prämienzahlung beizutragen hat. Beschwerden über die Feststellung des Prämiensatzes unterliegen der Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde. Die Betriebsunternehmer sind berechtigt, den Beitrag, welchen dieselben für die Versicherten zu leisten haben, bei der Lohn- oder Gehaltszahlung auf den verdienten Lohn oder Gehalt anzurechnen, doch müssen sie den sämmtlichen Verpflichteten Einsicht in diese Berechnung gewähren. Der Reichsversicherungsanstalt ist die Controle der Betriebsunternehmer bezüglich der Versicherung an Ort und Stelle durch Beauftragte gestattet.

Von jedem versicherungspflichtigwerdenden Unfall seitens des Betriebsunternehmers ist der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen und zwar in zwei, spätestens drei Tagen. Der angezeigte Unfall ist dann sofort der Untersuchung zu unterziehen. Die Feststellung der Entschädigung muß in Todesfällen durch die zuständige Verwaltungsstelle der Reichsversicherungsanstalt sofort nach Abschluß der Untersuchung geschehen; wo nur Verletzungen vorliegen, ist nach Ablauf von vier Wochen die Entschädigung für die ganz oder theilweise Erwerbsunfähigen festzusetzen; für die dann noch in der Behandlung Befindlichen handelt es sich nur um Entschädigungs-Feststellung bis zur Beendigung des Heilverfahrens. Entschädigungsansprüche, die nicht amtlich festgestellt sind, müssen vor Ablauf eines Jahres nach dem Unfall bei der betreffenden Verwaltungsstelle der Reichsversicherungsanstalt gemeldet werden. Die von der Reichsversicherungsanstalt vorgenommene Feststellung kann im Wege des ordentlichen Processes angefochten werden, drei Monate nach dem Feststellungsbescheide aber tritt Verjährung ein. Nach Feststellung der Entschädigung erhält der Berechtigte eine Bescheinigung, die ihn zum Empfange der Beträge unter Angabe der Hebestelle und Zahlungstermine legitimirt. Die Entschädigung für Erwerbsunfähigkeit kann unter Umständen capitalisirt werden, womit dann jeder weitere Anspruch erlischt. Auf Antrag des Vorstandes des betreffenden Ortsverbandes kann auch die Reichsversicherungsanstalt einen Theil der Rente eines Berechtigten dem Armenverband überweisen zur Verwendung für diejenigen Angehörigen, hinsichtlich deren der Berechtigte der ihm gesetzlich obliegenden Verpflichtung zur Gewährung von Unterstützungen nachweislich nicht nachkommt. Forderungen Entschädigungsberechtigter sind unübertragbar und der Pfändung nicht unterworfen. Die bezüglichen Urkunden und Verhandlungen sind gebühren- und stempelfrei.

Wenn eine Erwerbsunfähigkeit durch Verletzung oder ein Todesfall in einem Betriebe eintritt, wo keine Versicherung mit der Reichsanstalt abgeschlossen ist, so ist der Betriebsunternehmer zu der betr. Entschädigung verpflichtet, wenn er nicht nachweist, daß er die vorgeschriebene Anzeige gemacht hat, andernfalls trifft die Verpflichtung den betreffenden Landarmenverband oder Bundesstaat. Ist der Unfall Schuld des Unternehmers oder seines Vertreters, so haftet der Erstere der Reichsversicherungsanstalt und kann vom Beschädigten Capitalswerth der Rente gefordert werden. Bei Bauten gilt als Betriebsunternehmer der Ausführer für eigene Rechnung. Für Uebertretungen resp. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehend angeführten bezüglichen Vorschriften sind Bestrafungen von 50 bis resp. 1000 M. vorgesehen. Der § 2 des Gesetzes vom 7. Juni 1871, betreffend die Verbindlichkeiten zum Schadenersatz für die beim Betriebe von Eisenbahnen, Bergwerken u. s. w. herbeigeführten Tödtungen und Körperverletzungen, findet da, wo nach diesem Gesetze Entschädigung gefordert werden kann, fernerhin keine Anwendung. Schadenersatzansprüche, die den Betreffenden auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen zustehen, werden dahin aufrecht erhalten, daß sie sich auf den ihnen zukommenden Schadenersatz Dasjenige anrechnen lassen müssen, was ihnen dieses Gesetz zuspricht. Neben den durch dasselbe vorgeschriebenen Versicherungen sind übrigens den betreffenden Arbeitern auch noch weitere Versicherungen für eigene Rechnung bei der Reichsversicherungsanstalt gestattet. Für die im Dienste Anderer beschäftigten gewerblichen Arbeiter, für welche die Versicherung durch dieses Gesetz nicht vorgeschrieben ist, können Versicherungen gegen die Folgen von Betriebsunfällen bei der Reichsversicherungsanstalt abgeschlossen werden: für den Fall der völligen oder theilweisen Arbeitsunfähigkeit eine für die Dauer derselben an den Verletzten zu zahlende Rente und für den Fall des Todes eine an die Hinterbliebenen zu zahlende Rente. Die Höhe der zu versichernden Rente bestimmt der Versicherungsunternehmer; jedoch soll sie bei völliger Arbeitsunfähigkeit 600 M., bei Tod 450 M. nicht überschreiten. Durch Beschluß des Bundesraths kann der Geschäftsbetrieb der Reichs-Versicherungsanstalt auf Lebensversicherung für die im Dienste Anderer beschäftigten gewerblichen Arbeiter bis zum Betrage von 6000 M. ausgedehnt werden.

Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Versicherung für den Fall der in Folge von Krankheit oder Alter entstandenen Arbeitsunfähigkeit bleibt weiterer gesetzlicher Regelung vorbehalten. Die Tarife wie Versicherungsbedingungen werden durch Beschluß des Bundesrathes festgestellt; auch hier sollen Landes- und Communalbehörden die Geschäftsvermittelung übernehmen. Der Zeitpunkt, zu welchem das Gesetz in Kraft tritt, wird durch kaiserliche Verordnung bestimmt.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

38. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. Januar.

11 Uhr. Am Ministertisch Graf zu Eulenburg und Commissarien.

Die zweite Berathung des Zuständigkeitsgesetzes wird fortgesetzt.

Tit. VI. Sparkassen-Angelegenheiten, Tit. VII. Synagogen-Gemeinde-Angelegenheiten, Tit. VIII. Sanitäts- und Veterinär-Polizei-Angelegenheiten werden ohne Debatte genehmigt. Es folgt Titel IX. Wegepolizei (§§ 46—54).

Nach § 46 soll die Aufsicht über die öffentlichen Wege den zuständigen Behörden im bisherigen Umfange verbleiben. Nach § 47 kann gegen Anordnungen der Wegepolizeibehörden, welche den Bau und die Unterhaltung der Wege, sowie die Aufbringung und Vertheilung der Kosten betreffen, Einspruch erhoben werden. Ueber den Einspruch beschließt die Wegepolizeibehörde selbst. Gegen diesen Beschluß findet die Klage im Verwaltungsstreitverfahren statt.

Hierzu liegt ein Antrag des Abg. Dirichlet vor, der ein verkürztes Verfahren bezweckt. Es soll nämlich bei erfolgtem Einspruch nicht erst der Beschluß der Wegepolizeibehörde abgewartet werden, sondern dieselbe soll sofort mit den Betheiligten in Verhandlung treten und eine Instruction der Verhältnisse vornehmen. Diese Instruction würde dann dem Kreisausschuß resp. dem Bezirksverwaltungsgericht zu überreichen sein, welche ex officio das Verfahren einzuleiten hätten.

Abg. Dirichlet: Die Entscheidung darüber, ob es sich um einen Privatweg handelt oder um einen öffentlichen Weg, hänge von so viel verwickelten juristischen Ermittelungen ab, daß dadurch eine bedeutende Verzögerung des Verfahrens herbeigeführt werde. Gerade bei Wegeangelegenheiten sei aber die möglichste Beschleunigung nöthig. Außerdem dürfe man nicht außer Acht lassen, daß sobald die Sache einmal ins förmliche Verfahren hineingekommen sei, sie in den meisten Fällen in das Verwaltungsstreitverfahren übergeleitet werde.

Abg. v. Zedlitz (Berlin): Der Antrag des Vorredners enthalte eine bloße Reproduction der bestehenden Vorschriften der Kreisordnung; diese gewährten aber nicht die Garantie, daß eine vollständige Instruction erfolgt sei, bevor der Kreisausschuß mit der Sache befaßt werde. Was den Regierungsvorschlag betreffe, so könne man voraussetzen, daß der Amtsvorsteher vor sorgfältiger Instruction den Bescheid nicht werde ergehen lassen. Sei der Einspruch auf Grund sorgsamster Prüfung zurückgewiesen worden und erfolge Klage beim Bezirksverwaltungsgericht, dann sei das Rechtsverhältniß offenbar in genügender Weise geklärt.

Abg. v. Rauchhaupt und Abg. Wehr betonen, daß die Frage, wer die Wegepolizei über Chausseen habe, sehr zweifelhaft sei.

Minister Graf zu Eulenburg weist darauf hin, daß die letztgedachte Frage durch dieses Gesetz nicht berührt werde, sondern sich nach der bisherigen Gesetzgebung entscheide.

Der Antrag Dirichlet wird abgelehnt.

Die folgenden Paragraphen enthalten besondere Bestimmungen bezüglich der Wegegesetzgebung in den Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover, ferner für den Regierungsbezirk Kassel, das vormalige Herzogthum Nassau und die vormals großherzoglich hessischen Landestheile. Sie werden sämmtlich ohne Debatte genehmigt.

Tit. X, Wasserpolizei, umfaßt die §§ 55—85. Er trifft Bestimmungen über die Räumung von Gräben, Bächen und Wasserläufen, ferner über Stau-, Entwässerungs- und Bewässerungsanlagen, sowie über die Beschaffung der Vorfluth.

Bei § 58 — Beschaffung von Vorfluth — schlägt die Commission vor, die Mitwirkung der Polizeibehörde auch bei Beschaffung der natürlichen Vorfluth in Gemäßheit der Bestimmungen des Landrechts (§§ 102 ff. Theil 1, Titel 8) eintreten zu lassen, während Abg. Dirichlet es bei der den bisherigen Zustand wahrenden Bestimmung der Regierungsvorlage belassen will.

Abg. Reichensperger (Olpe) giebt zwar zu, daß die Fälle des Vorfluthsedicts denen des Landrechts sehr nahe stehen, kann aber dem Commissionsvorschlage nicht zustimmen, weil derselbe einen Eingriff in privatrechtliche Verhältnisse sanctionire.

Abg. Schmidt (Sagan) führt dagegen aus, daß der natürliche Verlauf der Streitigkeiten wegen Beschaffung der künstlichen und der natürlichen Vorfluth fortwährend ineinander übergreife und ein gemeinsames Verfahren erheische. Abg. Fiebiger stimmt ihm bei, während Abg. Hänel widerspricht.

Der Commissionsantrag wird angenommen.

Tit. XI Deichangelegenheiten und Tit. XII Fischereipolizei werden ohne Debatte nach dem Beschluß der Commission angenommen.

Tit. XIII (§§ 93—98) handelt von der Jagdpolizei. Nach demselben soll der Kreisausschuß, in Stadtkreisen der Bezirksrath, über die Bildung gemeinschaftlicher Jagdbezirke beschließen.

Die Paragraphen werden unter Annahme eines redactionellen Antrages unverändert genehmigt.

Titel XIV, Gewerbepolizei, umfaßt die §§ 99—120. Die Genehmigung concessionspflichtiger gewerblicher Anlagen wird im § 99 dem Kreis- resp. Stadtausschuß übertragen. Bei landeren Anlagen soll nach § 100 der Bezirksrath, in Berlin nach dem Commissionsbeschlusse der Stadt-Ausschuß beschließen. In der Vorlage war für Berlin diese Befugniß dem Polizeipräsidium überwiesen. Abg. v. Heppe beantragt die Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Abg. Zelle: Es handelt sich hier wiederum um die Schmerzen der Stadt Berlin, welche beim Organisationsgesetz zurückgesetzt werden mußte, da es nicht möglich war, den Bezirks- und Provinzialrath für sie einzuführen. Wir bitten auch hier wieder, die Befugnisse des Polizeipräsidiums möglichst auf das polizeiliche Gebiet zu beschränken. Ich bin überzeugt, daß der Stadtausschuß mindestens eben so gut in der Lage ist als die Beamten des Polizeipräsidiums, alle Umstände bei der Concessionirung von Fabriken zu beurtheilen, ja derselbe wird durch seine genauere Kenntniß der localen Verhältnisse alle Gründe genauer zu erwägen in der Lage sein. Ich bitte, lehnen Sie das Amendement v. Heppe ab.

Abg. v. Bitter: In der Commission hatte ich beantragt, daß gegen die Entscheidung des Stadtausschusses die Beschwerde an das Polizeipräsidium stattfinden solle. Sollte ich vom Regierungstische hören, daß der Zweck dieses Antrages durch eine Instruction erreicht werden kann, würde ich von demselben abstehen.

Regierungscommissar Geh. Rath Rommel: Dem Wunsche der Stadt Berlin stehen Gründe der Zweckmäßigkeit und die Reichsgewerbeordnung entgegen. Es empfiehlt sich, diese wichtigen Anlagen dem Polizeipräsidium zur Concessionirung zu überweisen, welches die Gewerbe- und Bauconcession schon zu ertheilen hat und in dem Fabrikinspector den besten Sachverständigen besitzt. Auf das Amendement Bitter legen wir keinen Werth, der Zweck desselben kann auch im Verwaltungswege erreicht werden. Ich bitte principaliter, den Antrag Heppe anzunehmen.

Abg. v. Hüne: Bei vielen Gelegenheiten konnte ich Anträgen, die im Interesse der Selbstverwaltung der Stadt Berlin gestellt waren, nicht beistimmen. Im vorliegenden Fall aber muß ich mich für den Commissionsantrag erklären. Es handelt sich bei der Concessionirung lediglich um die Frage der Zweckmäßigkeit, und der Stadtausschuß ist besser in der Lage, über alle diese Verhältnisse zu entscheiden, als das Polizeipräsidium.

Hierauf wird der Antrag v. Heppe abgelehnt und § 100 in der Fassung der Commission angenommen.

Nach § 101 soll der Bezirksrath, in Berlin die erste Abtheilung des Polizeipräsidiums, auf Antrag der Ortspolizeibehörde darüber befinden, ob die Ausübung eines mit ungewöhnlichem Geräusch verbundenen Gewerbes zu untersagen oder nur unter Bedingungen zu gestatten sei. Abg. Hobrecht beantragt, für Berlin an die Stelle des Polizeipräsidiums den Stadtausschuß zu setzen.

Abg. Zelle spricht für die Annahme dieses Antrages, der eine mit den vorhergehenden Paragraphen ganz verwandte Angelegenheit behandele.

Regierungs-Commissar Geh. Rath Rommel erklärt sich gegen den Antrag Hobrecht.

Die Abg. Langerhans und Hobrecht vertheidigen den Antrag von dem Gesichtspunkte aus, daß die meisten ähnlichen Concessionirungen bereits im § 99 dem Stadtausschusse übertragen seien.

Abg. von Heppe: Bei der unerwarteten Schnelligkeit der heutigen Berathung bin ich zu spät gekommen, um mein zum vorhergehenden Paragraphen gestelltes Amendement zu vertheidigen. Ich behalte mir das für die dritte Lesung vor. (Oho!) Ich muß aber hierbei erklären, daß der hiesige Stadtausschuß absolut nicht geeignet ist, ihm noch andere Functionen zu übertragen, als die er schon hat. Die Schuld des Mißerfolges dieser Einrichtung liegt nicht in den betheiligten Personen, sondern in den Berliner Verhältnissen. Ich habe den sehr zweifelhaften Vorzug, die Entscheidungen des Stadtausschusses lesen zu müssen (Unruhe links), und ich muß sagen, es mangelt ihm das nothwendigste Erforderniß jeder Rechtsprechung, die Gleichmäßigkeit, namentlich bei der Ertheilung von Schankconcessionen. Mit souveräner Nichtachtung der gesetzlichen Vorschriften setzt er sich über die Prüfung der Bedürfnißfrage hinweg. Das ist ihm natürlich im Wege der Berufung gelegt worden. (Aeußerungen des Unwillens links.)

Ein Beispiel für viele. In dem Hause Fürbringerstraße Nr. 18 wohnt ein gewisser Schmidt (Heiterkeit), welcher eine Schankconcession nachsuchte, die ihm unter der Angabe, daß ein Bedürfniß nicht vorliege, verweigert wurde. Nach vier Wochen wiederholte er das Gesuch, und da er inzwischen die nöthigen Wege gegangen war, um sich die Gewährung des Gesuches zu sichern (Unruhe links), entschied diesmal der Stadtausschuß für ihn. Welche Einflüsse geltend gemacht worden sind, geht allerdings aus den Acten nicht hervor. Unter Anderem wurde auch der außergewöhnliche Durst der Garde-Dragoner angeführt, die in der Nähe dort ihre Kaserne haben. (Heiterkeit rechts.) Ein merkwürdiges Spiel des Zufalls wirft ein helles Schlaglicht auf das Verfahren des Stadtausschusses. In demselben Hause, Fürbringerstraße Nr. 18, wohnt auch ein gewisser Schulz (Heiterkeit rechts), zwar nicht im Keller, aber im Parterre, der sich auch um eine Schankconcession bewarb. Beide Concessionsgesuche kamen an demselben Tage und zu derselben Stunde zur Entscheidung, und innerhalb ¾ Stunden entschied derselbe Stadtausschuß im Falle Schmidt für die Concession in Erwägung, daß der Verkehr auf der Fürbringerstraße ein lebhafter sei, und Schulz wurde abgewiesen in Erwägung, daß bei der Verkehrslosigkeit der Fürbringerstraße das Bedürfniß nicht nachgewiesen sei. (Heiterkeit rechts, Unruhe links.) Ich bitte Sie, einem solchen Stadtausschuß nichts weiter zuzuweisen. (Beifall rechts, Zischen links.)

Abg. Zelle: Ich habe das vorige Mal, als wir über die Verhältnisse des Berliner Polizeipräsidiums und Stadtausschusses sprachen, allen Personen, die bei beiden Behörden beschäftigt waren oder sind, die höchste Achtung entgegengebracht. Dieselbe Achtung lasse ich allen Organen angedeihen, die mit dem Polizeipräsidium in Verbindung stehen. Wenn wir über solche Behörden discutiren, müssen wir uns meiner Meinung solcher Aeußerungen enthalten, wie sie Herr v. Heppe heute gethan hat. (Lebhafte Zustimmung links.) Wenn man von einer Behörde sagt: „Sie setze sich mit souveräner Nichtachtung über gesetzliche Vorschriften hinweg,“ „ihre Entscheidungen seien nicht unparteiisch,“ „das Handwerk werde ihr aber gelegt,“ so spricht man in einem Jargon, den ich für unzulässig halte. (Vicepräsident Stengel: Abg. Zelle, dieser Ausdruck ist nicht parlamentarisch.) Wenn solche Fälle vorkommen, wie sie der Herr v. Heppe erzählt, so mußten sie dort angebracht werden, wo Remedur geschafft werden könnte, nämlich, wo die Personenfrage entschieden wird. Herr v. Heppe hat nicht gegen das Institut des Stadtausschusses, sondern gegen die Personen gesprochen, die darin sitzen. Auf den Fall Schulze und Schmidt gehe ich nicht ein, so sehr ich die Ansichten des Vorredners achte, so erinnere ich ihn doch daran: audiatur altera pars. Ich kann mir nicht denken, daß, wenn der Stadtausschuß in dieser Sache gehört würde, es sich so herausstellen würde, wie es hier vorgetragen worden ist. (Beifall links.)

Abg. Dirichlet: Jeder, der jemals in einer Behörde gesessen hat, die Recht spricht, weiß, daß Diejenigen, welche vor dieser Behörde „verloren“ haben, sehr schlecht auf sie zu sprechen sind und alle möglichen unverständlichen Gründe für die zu ihren Ungunsten ausgefallenen Entscheidungen anführen. Kann Herr v. Heppe wirklich behaupten, daß dieselben Menschen in den Fällen Schulze und Schmidt und in derselben Stunde so entschieden haben? Es wird doch zwischen der mündlichen Publication des Tenors und dessen Gründe und dem wirklichen Absetzen der Entscheidungsgründe unterschieden werden müssen. Ich wundere mich, daß ein Beamter, wie Herr von Heppe, sich in Unkenntniß befindet. (Oho rechts.) Charakteristisch ist aber seine Art der Beweisführung für den Geist, mit welchem die Regierung Entscheidungen der Schlußbehörden achtet. Seiner Partei und den sachlichen Verhandlungen des Hauses hat er hierdurch keinen guten Dienst erwiesen. (Lebhafter Beifall links, Widerspruch rechts.)

Abg. Langerhans protestirt gegen die Verdächtigungen des Stadtausschusses. Herr v. Heppe, welcher erst kurze Zeit im Dienste der Polizei sei, kenne die Berliner Verhältnisse sicher weniger, als die Männer, die seit langen Jahren in den Gemeindebehörden sitzen.

Abg. v. Heppe: Ich muß einen sehr wunden Punkt getroffen haben, da man mich persönlich angreift, während ich nur zur Sache gesprochen habe. (Gelächter, links.) Den Vorwurf der Unkenntniß, den mir Herr Dirichlet macht, weise ich zurück und protestire dagegen, daß man meine sachlichen Erwägungen auf das persönliche Gebiet hinüberspielt. Ich habe besonders betont, daß nicht die Personen, sondern die Verhältnisse an den Mißständen des Stadtausschusses schuld sind. Durch alle Verhandlungen der städtischen Behörden zieht sich derselbe rothe Faden, die übertriebene Rücksichtnahme auf die Interessen der Hausbesitzer! (Unruhe links.) Ich erinnere nur an die Polizeiverordnung, betreffend die Ofenklappen, an den Erlaß einer allgemeinen Bauordnung, an das Schlafgängerwesen, um zu zeigen, daß selbst die Durchführung von Maßregeln, die von Einfluß auf Leben und Gesundheit von Bürgern sind, an dem Widerstand der Stadtverordnetenversammlung scheitern, sobald man glaubt, daß die Hausbesitzer an der rücksichtslosen Ausbeutung ihrer Häuser gehindert werden. (Unruhe links.)

Abg. Huene: Ich kann in diesem Falle nicht für den Antrag Zelle stimmen, da nach der Reichsgewerbeordnung eine höhere Behörde über diese Concession entscheiden soll. Ich constatire aber diesen Grund ausdrücklich, damit es nicht scheine, als ob meine Abstimmung auf den Ausführungen des Herrn v. Heppe basirt wäre. (Beifall links.)

Abg. Dirichlet: Herr von Heppe scheint nicht zu wissen, daß die Gründe für die Entscheidungen des Stadtausschusses publicirt werden. War er denn bei dieser Publication zugegen? Er bezeichnet es als einen sehr zweifelhaften Vorzug, die Entscheidungen des Stadtausschusses lesen zu müssen, ich glaube, daß er aus denselben unter allen Umständen etwas lernen kann, daß es also kein zweifelhafter Vorzug, sondern eine Ehre für ihn ist.

Hierauf wird die Discussion geschlossen und nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. v. Heppe, welcher den Ausdruck „zweifelhafter Vorzug“ harmlos gemeint haben will, wird das Amendement Hobrecht-Zelle abgelehnt und § 101 in der Fassung der Commission angenommen.

Nach § 112 soll über die Genehmigung von Innungsstatuten der Bezirksrath beschließen. Da für die Stadt Berlin eine besondere Bestimmung nicht getroffen ist, so tritt hier an die Stelle des Bezirksraths der Oberpräsident.

Abg. v. Heppe bedauert sehr, daß man das Polizeipräsidium nicht mit dieser Angelegenheit betraut habe. Der Oberpräsident werde, da er selbst den Dingen zu fern stehe, in Gemeinschaft mit den städtischen Organen die betreffenden Bestimmungen treffen. Es sei dies um so bedenklicher, als notorisch die Berliner städtischen Behörden den Bestrebungen auf Wiederbelebung der Innungen durchaus unfreundlich gegenüberständen.

Abg. Zelle erkennt an, daß in der städtischen Verwaltung wenig Sympathie dafür vorhanden sei, dem Berliner Handwerker den glücklich beseitigten Zopf des Zunftzwanges wieder anzuhängen. Trotzdem könne es keinem Zweifel unterliegen, daß das Polizeipräsidium für die vorliegenden Fragen, die — wie auch das Landrecht anerkenne — vornehmlich communaler Natur seien, durchaus nicht als die geeignete Instanz gelten könne. § 112 wird hierauf unverändert angenommen.

§ 119 bestimmt, daß in Berlin über die Einrichtung oder Veränderung der Kehrbezirke für Schornsteinfeger das Polizeipräsidium entscheiden soll. Die Abgg. Hobrecht und Zelle beantragen die Entscheidung von der Zustimmung des Gemeindevorstandes abhängig zu machen.

Geh. Rath Rommel macht darauf aufmerksam, daß das Amendement mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung im Widerspruch stehe. Dasselbe wird hierauf abgelehnt.

Zu § 126, welcher die Bildung von Spritzenverbänden regelt, beantragen die Abgg. v. Rauchhaupt und v. Heydebrand eine veränderte Fassung, wonach der Kreisausschuß über die Bildung, Veränderung oder Aufhebung von Spritzenverbänden entscheiden soll. Die Festsetzung über die Vertheilung der Kosten soll durch ein unter den Betheiligten zu vereinbarendes Statut erfolgen.

Abg. v. Bitter hält die Aufstellung eines solchen Statuts für überflüssig und empfiehlt deshalb den Zusatz: „soweit dies nothwendig ist.“ Mit dieser Modification wird der Antrag v. Rauchhaupt angenommen.

§ 127 bestimmt, daß die durch das Reichsgesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876 der höheren Verwaltungsbehörde beigelegten Befugnisse von den Regierungspräsidenten wahrgenommen werden sollen. Gegen den die Zulassung einer Hilfskasse versagenden Beschluß soll die Klage bei dem Bezirksverwaltungsgericht stattfinden.

Die Abgg. Zelle und Hobrecht beantragen für die Stadt Berlin dem Oberpräsidenten die Befugnisse und Obliegenheiten zu übertragen und an die Stelle des Bezirksverwaltungsgerichts das Oberverwaltungsgericht zu setzen.

Abg. Hobrecht empfiehlt im Interesse der Förderung der eingeschriebenen Hilfskassen sein Amendement.

Dagegen wird von dem Abg. v. Heppe, sowie von dem Minister Graf zu Eulenburg und Geh. Rath Rommel auf die praktischen Unzuträglichkeiten desselben, insbesondere auf die Ueberlastung des Oberverwaltungsgerichts mit thatsächlichem Material hingewiesen. Das Oberverwaltungs-Gericht sei Revisionsinstanz; mache man dasselbe für die Stadt Berlin zur materiell entscheidenden Behörde, so beraube man die Betheiligten des Rechtsmittels der Revision.

Das Amendement Hobrecht-Zelle wird, wie die Zählung ergiebt, mit 151 gegen 141 Stimmen abgelehnt.

Nach § 138 soll bei Enteignungen im Interesse der Landescultur der Bezirksrath statt des Regierungspräsidenten entscheiden, mit dem Vorbehalt, daß die Entscheidung des Bezirksraths keine Anwendung finden soll bei Enteignungen innerhalb vorhandener Deich- und Sielverbände. Die Commission hatte diesen Vorbehalt gestrichen; auf den Antrag des Abg. Marcard, der vom Regierungstische unterstützt wird, stellt das Haus die Regierungsvorlage wieder her.

Nach dem § 148 der Regierungsvorlage soll für die Berechnung der Einwohnerzahl einer Stadt in Betreff der Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes, die durch die letzte Volkszählung ermittelte Zahl der ortsanwesenden Civilbevölkerung maßgebend sein. Die Commission hat beschlossen, statt der Civilbevölkerung die ortsanwesende Bevölkerung zu Grunde zu legen.

Abg. v. Liebermann beantragt, die Fassung der Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Minister Graf zu Eulenburg befürwortet die Annahme dieses Antrages, weil es in allen Beziehungen der Civilverwaltung üblich sei, nur nach der ortsanwesenden Civilbevölkerung zu rechnen. Von praktischer Bedeutung sei der Unterschied, um den es sich hier handle, nicht, weil nur zwei Städte durch die Annahme des Commissionsantrages in die Zahl der Städte über 10,000 Einwohner versetzt würden.

Das Amendement Liebermann wird mit 135 gegen 130 Stimmen angenommen.

Die beiden letzten Paragraphen des Gesetzes werden ohne Debatte angenommen. Damit ist die zweite Lesung des Zuständigkeitsgesetzes beendet.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Dinstag 11 Uhr. (Schlachthausgesetz.)

Berlin, 17. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Kreis-Steuereinnehmer a. D., Rechnungsrath Strohmeyer zu Breslau, bisher zu Leobschütz, dem Gerichtsvollzieher Lüchow zu Freren und dem Gehegereuter Leveke zu Fuhrberg, Amts Burgwedel, den königl. Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem pensionirten Gerichtsdiener Zelle zu Osterburg, bisher zu Stendal, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Der Kataster-Controleur Handschuh zu Erfurt ist zum Steuer-Inspector ernannt worden.

Berlin, 17. Jan. [Se. Majestät der Kaiser und König] hörte heute Vormittag die Vorträge des Wirkl. Geh. Raths v. Wilmowski und des General-Intendanten v. Hülsen.

[Ihre Majestät die Kaiserin und Königin] war am Sonnabend in der Ausstellung des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues im landwirthschaftlichen Museum und Abends in der zweiten Vorlesung des wissenschaftlichen Vereins anwesend.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] empfing am Sonnabend gegen Mittag den Wirklichen Geh. Ober-Regierungs-Rath von Löper, ferner den Militär-Bevollmächtigten bei der Kaiserlichen Botschaft in London, Major Baron von Vietinghoff, und demnächst den Dompropst Freiherrn von Liliencron. Gegen 4 Uhr begab Sich Se. Kaiserliche Hoheit zu einer Sitzung der Victoria-National-Invaliden-Stiftung in das Englische Haus und wohnte Abends der Vorstellung im Opernhause bei. Gestern, Vormittags 10 Uhr, wohnten Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin mit den Prinzessinnen Victoria, Sophie und Margarethe dem Gottesdienst in der Nicolai-Kirche bei. Nachmittags besuchte Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz die Winterausstellung des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues im landwirthschaftlichen Museum und empfing um 4 Uhr den Reichskanzler Fürsten von Bismarck. Das Diner nahmen Ihre Kaiserlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin mit Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Wilhelm und Ihren Königlichen Hoheiten den Prinzessinnen Victoria, Sophie und Margarethe um 5 Uhr bei Ihren Majestäten ein. Abends wohnte Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz der Vorstellung im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater bei. (Reichs-Anz.)

[Die deutschen Vice-Consulate in Peisern, Nieszawa und Jurburg] sind aufgehoben.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 15. Jan. [Das Schreiben des Cardinals Guibert. — Der Todestag Napoleon III. — Veränderungen in der Armee. — Organisation.] Wir haben kürzlich ein Rundschreiben des Cardinal-Erzbischofs Guibert an die Bischöfe Frankreichs erwähnt, welches den Zweck verfolgte, dem Clerus die größte Mäßigung im Verkehr mit den Regierungsorganen anzuempfehlen, welche mit der Einhebung der kürzlich den religiösen Congregationen auferlegten Steuern beauftragt sind. Der Secretär des Cardinals hat nun soeben an die Journale, welche die erwähnte Meldung gebracht hatten, ein Schreiben gerichtet, in welchem er zuerst die Existenz des erwähnten Circulars ableugnet und dann hinzufügt: „Was die neuen, den Congregationen auferlegten Steuern betrifft, so erblickt der Cardinal, weit entfernt, ihre Einhebung erleichtern zu wollen, darin eine beklagenswerthe Maßregel.“ — Heute begingen die Bonapartisten den Jahrestag des Todes Napoleon III. mit einer feierlichen Seelenmesse in der Kirche zu Sanct Augustin. Das Publikum war weniger zahlreich als in den früheren Jahren. Etwa 5- bis 600 Personen hatten sich eingefunden. Man bemerkte unter den Anwesenden den Prinzen Murat, Rouher, Paul de Cassagnac, Jules Amigues, Pinard, Jolibois, Lachaud, Janvier de la Motte u. s. w. Der Prinz Napoleon und die Prinzessin Mathilde machten sich durch ihr Fernbleiben bemerklich. Die Polizei hatte zur Aufrechterhaltung der Ordnung zahlreiche Mannschaft aufgeboten. Die Messe endigte, und die Anwesenden verließen ruhig die Kirche. Paul de Cassagnac entfernte sich durch eine Seitenthür. Es ereigneten sich nur zwei bemerkenswerthe Zwischenfälle. Einmal verhafteten die Polizeiagenten den ehemaligen Unterpräfecten von Nizza Raudoing, weil er einem Polizeiofficier, der ihm beim Austritte aus der Kirche sich zu entfernen befahl, heftig erwiderte. Janvier de la Motte, welcher den Arretirten, der schlecht zu Fuße ist, beim Gange zum Polizeicommissär unterstützte, wurde für diese menschenfreundliche Handlung von der Menge mit Beifallsrufen belohnt. Raudoing wurde nach kurzem Verhör sogleich wieder in Freiheit gesetzt. Weiters wurde eine alte Bouquetsverkäuferin, eine ehemalige Marketenderin, arretirt, weil sie diejenigen Personen, die sich weigerten, Bouquets zu kaufen, beschimpfte. Sonst verlief Alles in der größten Ruhe. — Die „République française“ bespricht heute in einem längeren Artikel das vom Kriegsminister, General Farre, ausgearbeitete neue Militärgesetz, welches den Kammern zur Annahme empfohlen werden wird, und welches auch alle Aussicht hat, zur Annahme zu gelangen. Es bezweckt verschiedene Abänderungen von dermalen im französischen Heere bestehenden wesentlichen Einrichtungen. Vorerst will der Kriegsminister den einjährigen freiwilligen Dienst abgeschafft oder wenigstens vom Grunde aus geändert wissen. Das Gambetta'sche Organ giebt dieser Maßregel seine volle Zustimmung. Der einjährig-

freiwillige Dienst ist eine der ausländischen Militärgesetzgebung nachgebildete Einrichtung; er habe gleich nach seiner Einführung zu vielen Mißbräuchen Gelegenheit und Anlaß geboten und die Recrutirung eines tüchtigen Unteroffizierstandes sehr beeinträchtigt. Die zu diesem privilegirten Dienste Zuzulassenden mußten sich allerdings früher einer Prüfung unterwerfen, welche aber im Allgemeinen ihren Zweck nicht erreichte. Nach Entrichtung der gesetzlichen Taxe und nach einjähriger befriedigender Dienstleistung wurden diese Privilegirten in großer Zahl zu Offiziersstellvertretern gemacht. Dann wurden sie entweder in die Reserve eingetheilt, oder sie blieben noch zeitweilig in der activen Armee. Die Armee verlor dadurch kostbare Elemente für die niederen Chargen. Was die Gesellschaft betrifft, so zog sie von dieser Einrichtung einen sehr zweifelhaften Nutzen, indem die künftige Carriere und Lebensstellung der Militärbegünstigten durch keine höhere Verfügung sichergestellt war. Und gerade mit Rücksicht auf diesen letzteren Punkt findet die „République" in dem neuen Militärgesetz einen bedeutenden Fortschritt gegen das Gesetz von 1872, abgesehen davon, daß es der Armee einen an Zahl und Tüchtigkeit weit größeren Unteroffizierstand verschafft. Es hebt alle Bestimmungen des bestehenden Militärgesetzes über den Einjährigen-Freiwilligen-Dienst auf und beschränkt die Zulassung zur einjährigen Dienstzeit auf nur wenige Ausnahmsfälle, namentlich auf die Zöglinge von höheren Militär- und anderen Bildungs-Anstalten. Diese nach dem neuen Gesetz zur privilegirten Dienstzeit Zuzulassenden müssen sich vorerst einer Prüfung unterziehen, dessen Programm von dem Kriegsminister festgestellt wird. Das Gesetz ordnet ferner an, und dies ist eine wesentliche Aenderung des bestehenden Systems, daß die zur einjährigen Dienstzeit Zugelassenen sich wie die übrigen Militärpflichtigen der Losung zu unterziehen und falls ihre Nummer gezogen wird, in der activen Armee ihre Dienstzeit bis zum Ablauf der für das Contingent, dem sie angehören, vorgeschriebenen Dienstdauer zu ergänzen haben. In Friedenszeiten können die Einjährig-Dienstleistenden, wie die übrigen Armeeangehörigen, mit dem Range von Unteroffizieren oder Unterlieutenants in Disponibilität und in der Reserve der activen Armee oder in der Territorialarmee oder dem Armeehilfsdienste eingereiht sein. Dieselben haben auch der Einberufung der Reservisten oder Territorial-Militärs Folge zu leisten. In Kriegszeiten nehmen sie ihren Platz in den Reihen der Kämpfer ein.

Zum 18. Januar.
1871. — 1881.

Ein Lenzgewitter in Schnee und Eis —
Welch' Blitzen, Donnern und Klingen!
Der blutige Thau, wie rann er heiß
Im grausigen Schlachtenringen!
Da — unter den warmen Tropfen schmolz
Des Ackers frostige Krume:
Aufsproß — o Wunder — stark und stolz
Die deutsche Kaiserblume.

Du Winterblüthe, du Kind der Schlacht,
Geboren in Feindeslanden,
Dich rührt kein Sturm in der Herbstesnacht,
Dich schlägt kein Frost in Banden.
Du bist die Krone, du bist das Licht
In Deutschlands Heiligthume —
Wie königlich und doch wie schlicht,
Du deutsche Kaiserblume.

Laß' zucken die Blitze aus Ost und West,
Dich wird die Wurzel tragen:
Du hast sie unzerreißbar fest
In Volkes Herz geschlagen.
Entsprungen aus heiligem Opferblut —
Eins mit des Reiches Ruhme —
So blüh' in Sturm und Sonnengluth,
Du deutsche Kaiserblume! Ernst Scherenberg.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Kiel, 17. Januar. Wie die „Kieler Zeitung" meldet, hat das Flensburger Seeamt bezüglich des Unfalls, welcher den Postdampfer „Kronprinz Friedrich Wilhelm" betroffen hatte, dahin erkannt, daß derselbe als eine Folge von Stromversetzung anzusehen sei. — Der Kieler Hafen ist für Seedampfer noch offen.

Tübingen, 17. Januar. Die gesammte Studentenschaft hat beschlossen, morgen den zehnjährigen Jahrestag der Kaiserproclamation durch einen Festcommers zu begehen.

Rom, 17. Jan. Der „Diritto" dementirt formell, daß die tunesische Mission um das Protectorat Italiens für die Regentschaft ansuchte.

London, 17. Jan. Unterhaus. Gladstone antwortete Wedderburn, weder Holland noch eine andere Regierung habe die Mediation betreffs Transvaal angeboten. Dilke antwortete Bourke, die Ansichten der Regierung über den Artikel 24 des Berliner Vertrags betreffs die Vermittelung zwischen der Türkei und Griechenland seien in der Collectivnote vom 5. August enthalten und unverändert geblieben. Er antwortet Bryce, im Süden Macedoniens habe das Brigantenwesen und die Gesetzlosigkeit abgenommen, dagegen kämen ernste Unordnungen täglich vor im Vilayet Monastir, in Cossova, besonders in Usaup, Malesch und Kotchana und in der Nähe der bulgarischen Grenze, Usaup und Umgegend sollen vollständig in der Macht der albanesischen Liga sein. Maccarthy beantragt einen Zusatz zum Adreßentwurf, daß die Absetzungen in Irland bis zur Erledigung der Landbill suspendirt werden. Gladstone protestirte in einer beifällig aufgenommenen Rede sehr entschieden gegen eine derartige Verlängerung der Debatte und Verhinderung der Geschäfte. Das Amendement sei eine Insulte gegen die Krone und könne unmöglich ernstlich beantragt sein, da es verlange, daß die Regierung ihre erste Pflicht verleugne. Lord Manners billigt jedes Wort von Gladstone's Rede, er habe nichts hinzuzufügen.

Haag, 17. Jan. Der englische Premierminister Gladstone hat der holländischen Friedens-Gesellschaft auf deren Adresse, betreffend die Verhältnisse im Transvaallande, eine Antwort zugehen lassen, in welcher er versichert, daß die Regierung dieser schwierigen Angelegenheit ihre sorgfältige Aufmerksamkeit zuwende. Gladstone spricht die Hoffnung aus, daß die Gesellschaft keine Ursache haben werde, mit der Art und Weise der Behandlung dieser Frage seitens der englischen Regierung unzufrieden zu sein.

Newyork, 17. Januar. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Oder" ist hier eingetroffen.

Triest, 17. Januar. Der Lloyddampfer „Venus" ist mit der ostindischen Ueberlandspost heute Morgen aus Alexandrien hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 17. Jan., Abends. [Boulevard.] 3% Rente —, —. Neueste Anleihe 1872 120, 17. Türken 13, 15. Neue Egyptier 359, —. Banque ottomane — —. Italiener 87, 35. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente — —. Ungar. Goldrente 93¾. Spanier exter. 21, 93, inter. —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. 1877er Russen — —. Türkenloose 46, 25. Türken 1873 —, —. Amortisirbare —, —. Orient-Anleihe —, —. Pariser Bank —. Matt.

Frankfurt a. M., 17. Jan., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 407. Pariser Wechsel 80, 57. Wiener Wechsel 171, 95. Köln-Mindener Stamm-Actien 149⅜. Rheinische Stammactien 160¼. Hessische Ludwigsbahn 95⅛. Köln-Mind. Prämien-Anth. 130½. Reichsanleihe 100½. Reichsbank 145½. Darmstädter Bank 147⅝. Meininger Bank 95½. Oesterr.-Ungarische Bank 705, 50. Creditactien *) 252¾. Silberrente 63 11/16. Papierrente 62 13/16. Goldrente 75⅞. Ungarische Goldrente 94½. 1860er Loose 123½. 1864er Loose 312, 00. Ungarische Staatsloose 215, 80. Ungar. Ostbahn-Obligat. II. 86¾. Böhmische Westbahn 214. Elisabethbahn 172⅞. Nordwestbahn 162½. Galizier 244. Franzosen*) 238¼. Lombarden*) 87½. Italiener — —. 1877er Russen 93¾. 1880er Russen 74⅞. II. Orientanleihe 61¼. Central-Pacific 113¾. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke —. Privat-Discont — pCt. Ungarische Papierrente 69 7/16. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 252⅝. Franzosen 238½. Galizier 244. Lombarden — —. Ungar. Goldrente —. 1880er Russen —. —. II. Orientanleihe — —, III. Orientanleihe — —. Oesterr.-Ungar. Bank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 17. Jan., Nachmittags. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 100½, Hamburger St.-Pr.-A. 124¾, Silberrente 63¼, Oest. Goldrente 75½, Ung. Goldrente 94¼, Credit-Actien 252½, 1860er Loose 123½, Franzosen 595, Lombarden 218, Italien. Rente 88¼, 1877er Russen 93⅝, II. Orient-Anl. 59, Vereinsbank 120½, Laurahütte 122¾, Nordd. 163¼, Commerzbank 122⅝, Anglo-deutsche 76½, 5% Amerikanische 93½, Rhein. Eisenbahn 160½, do. junge 154¾, Berg.-Märk. do. 115¼. Berlin-Hamburg do. 229. Altona-Kiel do. 155¾. Disconto 3¾%. Ruhig.

Hamburg, 17. Jan., Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine ruhig. Roggen loco unverändert, auf Termine ruhig. Weizen per Januar 208 Br., 206 Gd., pr. April-Mai 210 Br., 209 Gd. Roggen pr. Januar 198 Br., 197 Gd., pr. April-Mai 191 Br., 190 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loco 55, —, pr. Mai 55, 50. Spiritus still, per Januar 46, 50 Br., per Januar-Februar 46, 50 Br., per Februar-März 46, 75 Br., per April-Mai 46, 25 Br. Kaffee matt, geringer Umsatz. Petroleum still, Standard white loco 8, 70 Br., 8, 50 Gd., pr. Januar 8, 50 Gd., pr. Februar-März 8 50 Gd. Wetter: Frost.

Posen, 17. Jan. Spiritus pr. Jan. 51, 90, pr. Febr. 51, 90, pr. März 52, 40, pr. April-Mai 53, 40. Gek. — Liter. Flau.

Liverpool, 17. Jan., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 5000 Ballen merikanische. Middl. amerikanische März-April-Lieferung 6 11/16 D.

Liverpool, 17. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Amerikaner offerirt. Middl. amerikanische März-April-Lieferung 6 11/16, Mai-Juni-Lieferung 6¾ D.

Petersburg, 17. Jan., Nachmittags 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 M. 25 25/32, do. Hamburg 3 M. 214⅜, do. Amsterdam 3 M. —, do. Paris 3 Mon. 266⅜, Russische Prämien-Anleihe de 1864 (gest.) 222½, do. de 1866 (gest.) 221¾, Russ. Anl. de 1873 136¼, Russ. Anl. de 1877 141, ½-Impérials 7, 85, Große Russ. Eisenbahnen 250¾, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 127⅜, II. Orient-Anleihe 92¼, III. Orient-Anleihe 92. Privatdiscont 6%.

Petersburg, 17. Jan., Nachmittags 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 53, 50, per August 57, 00. Weizen loco 17, 00. Roggen loco 13, 25. Hafer loco 5, 70. Hanf loco 31, 50. Leinsaat (9 Pud) loco 17, 00. — Wetter: Frost.

Pest, 17. Januar, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco feine Sorten unverändert, auf Termine matt, pr. Frühjahr 11, 52 Gd., 11, 57 Br. Hafer per Frühjahr 6, 40 Gd., 6, 45 Br. Mais per Mai-Juni 6, 02 Gd., 6, 05 Br. Kohlraps —. — Wetter: Kalt.

Paris, 17. Jan., Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. Januar 28, 60, pr. Februar 28, 30, per März-April 28, 25, per März-Juni 28, 10. Roggen ruhig, per Januar 22, 25, per März-Juni 22, 50. Mehl ruhig, per Januar 61, 40, per Februar 61, 10, per März-April 60, 40, per März-Juni 60, 10. Rüböl ruhig, per Januar 71, 50, per Februar 72, 25, per März-April 73, 00, per Mai-August 74, 50. Spiritus ruhig, per Januar 62, 00, per Februar 61, 50, per März-April 61, 25, per Mai-August 61, 00. — Wetter: Frost.

Paris, 17. Januar, Nachmittags. Rohzucker 88° loco behauptet, 57, 25 bis 57, 50. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kgr. per Januar 66, 50, per Februar 66, 75, per März-April 67, 00.

London, 17. Januar, Nachm. Havannazucker Nr. 12 24½. Ruhig.

Amsterdam, 17. Januar, Nachm. Bancazinn 54.

Antwerpen, 17. Januar, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen fest. Hafer unverändert. Gerste still.

Antwerpen, 17. Jan., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23¾ bez. und Br., per Febr. 22½ bez., 22¾ Br., per März 22 Br. Ruhig.

Bremen, 17. Januar, Nachmittags. Petroleum fester. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 60, per Februar-April 8, 70, per März —, per August-December 9, 70. Alles Br.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 17. Januar. [Börse.] In derselben lustlosen Haltung, mit welcher die verflossene Woche geendet hatte, eröffnete die begonnene. Der Verlauf der Sonntagsbörsen bot keinerlei Anregung und auch die heutige Wiener Vorbörse, welche Credit-Actien 1,40 Fl., Franzosen ½ Fl., Elbethalbahn 1¾ Fl., und Lombarden 1 Fl. niedriger als am Sonnabend meldete, war nicht im Stande, die Speculation aus ihrer Unthätigkeit emporzurütteln, ebenso blieb die entgegenkommende Haltung der Pforte in der griechischen Grenzfrage ohne Einfluß. Die Geschäftsausdehnung war auf der ganzen Linie eine ganz minime, nur russische Noten erfreuten sich bei unverändertem Preise einiger Lebhaftigkeit, russische Anleihen lagen fest und profitirten Kleinigkeiten. Der Rentenmarkt war günstig disponirt, brachte es aber zu keiner bemerkenswerthen Regsamkeit. Creditactien setzten, der Wiener Notirung entsprechend, 1½ M. unter ihrem Sonnabend-Niveau ein und gewannen bei geringen Umsätzen 1 M. Franzosen blieben unverändert, der letztwöchentliche Einnahme-Ausweis der Staatsbahn, welcher ein Plus von 29,257 Fl. constatirt, fand keinerlei Beachtung. In Lombarden fanden Abschlüsse fast gar nicht statt. Von den österreichischen Nebenbahnen zeichneten sich Duxer abermals durch regen Verkehr und anziehende Preise aus. Für Elbethal- und Nordwestbahn zeigte sich Verkaufslust, unter welcher die Course einen Rückgang von 3 resp. 2½ M. erlitten. Die inländischen Bahnen waren total vernachlässigt, der publicirte December-Ausweis der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, welcher eine Mehreinnahme von 60,867 M. ergiebt, befriedigte nicht ganz und konnte deshalb diesem Gebiete größeres Interesse nicht verschaffen. Für Banken herrschte feste Stimmung, dieselbe kam jedoch bei dem Mangel an Umsätzen in den Coursen nicht zum Ausdruck. Montanwerthe waren auch heute beliebt, insbesondere Dortmunder, in welchen ziemlich gute Abschlüsse vollzogen wurden, Laurahütte trat mehr in den Hintergrund. Im weiteren Verlaufe der Börse erfuhr die Tendenz eine geringe Befestigung, in den Vordergrund des Verkehrs traten Duxer, welche auf Grund der durch die anhaltende Kälte bewirkten großen Kohlentransporte, sowie in Folge der seit mehreren Tagen coursirenden Gerüchte bezüglich einer Fusion der Bahn mit der Prag-Duxer Linie ihre Steigerung fortsetzten und sprungweise noch 3 pCt. avancirten. Auch der Rentenmarkt belebte sich und zog Bruchtheile an, Laura profitirten ½ pCt., Franzosen gewannen 1½ M., während Lombarden 1 M. verloren. Schluß fester auf bessere Pariser Notirungen. Montanwerthe beliebt.

Course um 2½ Uhr: Ruhiger. Credit 505,50, Franzosen 477,50, Lombarden 175,50, Reichsbank 146,75, Disc.-Comm. 176,37, Handels-Gesellschaft —,—, Laurahütte 123,25, Dortmunder Union 94,75, Bergische 115,12, Rumänische Rente 93,00 Türken —,—, Italiener 87,75, Oesterreichische Goldrente 75,75, Oesterreichische Silberrente 63,50, do. Papierrente 62,50, Ungarische Goldrente 94,25, 5proc. Russen 1877 95,87, do. do. 1880 74,37, Köln-Mindener —, —, Rheinische —, —, II. Orient-Anleihe 61,37, do. III. 61,12, Russische Noten 213,25.

Coupons. (Course, nur für Posten.) Oesterr. Silberr.-Coup. 171,60 bez., do. Eisenbahn-Coupon 171,60 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 35 Pf. f. Wien, Amerik. Gold-Doll.-Bonds 4,18 bez., do. Eisenb.-Prioritäten 4,18 bez., do. Papier-Dollar 4,18 bez., 6% New-York-City 4,18 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 75 Pf. f. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,51 bez., 1822er Russen —, Große Russ. Staatsbahn — bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombarden min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,34 bez.

Dresden, 17. Januar. [Generalversammlung der Dresdner Bank.] Die heute abgehaltene außerordentliche Generalversammlung der Dresdner Bank war von 69 Actionären, welche 6370 Stimmen vertraten, besucht. Die Erhöhung des Stammcapitals von 15 auf 24 Millionen und eine zusammenhängende Aenderung der Statuten wurde mit 5145 Stimmen, die Begebung von 9 Mill. junger Actien an ein Consortium wurde mit 5095 Stimmen genehmigt. Der Reservefonds, welchem durch das von dem Consortium für die jungen Actien zu zahlende Agio 1,620,000 M. zufließen, erreicht damit nicht nur die statutenmäßige Höhe von 10 pCt., sondern noch 1 pCt. darüber.

Elberfeld, 17. Jan. [Die Einnahmen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn] betrugen im Monat December 1880 4,682,121 Mark gegen 4,630,148 Mark im December 1879, mithin Mehreinnahme 51,973 Mark. Vom 1. Januar bis ult. December 59,292,221 Mark, gegen 55,287,655 Mark im Jahre 1879, mithin Mehreinnahme 4,004,566 Mark. Die Einnahmen der Ruhr-Sieg-Eisenbahn incl. Finnentrop-Olpe betrugen im Monat December 1880 520,177 Mark gegen 511,283 Mark im Monat December 1879, mithin Mehreinnahme 8894 Mark. Die Einnahmen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn und der Ruhr-Sieg-Eisenbahn zusammen betrugen im Monat December 1880 5,202,298 Mark gegen 5,141,431 Mark im Monat December 1879, mithin Mehreinnahme 60,867 Mark.

Die Einnahmen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn und der Ruhr-Sieg-Eisenbahn zusammen betrugen vom 1. Januar bis ult. December v. J. 65,712,045 Mark gegen 61,302,634 Mark im Jahre 1879, mithin Mehreinnahme 4,409,411 Mark.

⊙ **Paris**, 15. Jan. [Börsenwoche.] Schon seit einiger Zeit bemerkte man ein Knapperwerden des Geldes auf dem Londoner Markte. Die Reports waren bei der dortigen Abrechnung vom 10. bis 12. d. sehr gespannt und auch sonst ist der Geldpreis gestiegen. Obgleich diese Geldknappheit nicht sowohl von allgemeinen ökonomischen Ursachen herzurühren, sondern hauptsächlich auf der Stellung der Speculation zu beruhen scheint, hat sich die hiesige Börse davon beeinflussen lassen. Man beachtete nicht die Haltung der Märkte von Holland, Belgien, Deutschland und Oesterreich, die in ihrer Festigkeit verharrten. Ob nun die Beunruhigung, welche durch die Discontoerhöhung in London hervorgerufen worden, eine blos vorübergehende ist, das wird sich nach der hiesigen Medioregulirung am nächsten Montag herausstellen. Was speciell die französischen Renten angeht, so sind sie abermals einigermaßen vernachlässigt worden und das findet zum großen Theil seine Erklärung darin, daß der Finanzminister, wie man weiß, im Juli etwa eine Milliarde amortisirbarer Rente herausgeben will. Man hofft, daß die durch die Couponzahlungen flüssig gewordenen großen Summen hier ihren Einfluß auf den Gang der Geschäfte bald äußern werden. Das Geschäft war übrigens in einzelnen Effecten außerordentlich rege und es ist seit lange nicht soviel wie in der verflossenen Woche in Spaniern, Egyptern, Türken, Peruanern, Suezactien, gewissen Creditactien und Industriepapieren umgesetzt worden.

[**Deutsch-österreichischer Handelsvertrag.**] Die zwischen den Vertretern der österreichischen und ungarischen Reichshälfte stattgehabten Zollconferenzen in Betreff der Vertragsverhandlungen mit Deutschland haben endlich zu einem Beschlusse geführt. Diese Zollconferenz hat sich erst nach langwierigen resultatlosen Bemühungen geeinigt und werden auf Grund dieser Beschlüsse der deutschen Regierung die Propositionen Oesterreich-Ungarns mitgetheilt werden. Diese Propositionen gehen im Wesentlichen dahin, daß der deutschen Regierung jene Positionen des österreichischen Zolltarifes bezeichnet werden, welche beiderseits ohne vorgängige Erhöhung des beiderseitigen Tarifes gebunden werden können.

[**Weltpostverein.**] Am 1. Juli d. J. wird der Weltpostverein ein Gebiet von 80,196,650 Quadratkilometer mit 748,656,570 Bewohnern umfassen, ein großartiger Erfolg in der kurzen Spanne Zeit, die seit seiner Gründung verflossen ist. Am 9. October 1874 wurde der Vertrag abgeschlossen und am 1. Juli 1875 trat er in Kraft. Fast sämmtliche Staaten Europas schlossen sich ihm an, allen voran die eigentlichen Gründer, die Schweiz und Deutschland, Oesterreich-Ungarn folgte, ebenso Belgien, Dänemark, Egypten, Spanien, die Vereinigten Staaten, Großbritannien, Griechenland, Italien, Luxemburg, Norwegen, die Niederlande, Portugal, Rumänien, Rußland, Serbien, Schweden, die Türkei und Montenegro. Frankreich, das an den Verhandlungen zwar theilgenommen, das Protokoll aber sich noch offen gelassen hatte, überzeugte sich gleichfalls von den eminenten Vortheilen des Postvereins sowohl für den nationalen als auch für den internationalen Verkehr und erklärte am 1. Januar 1876 seinen Beitritt. Ihm folgten im gleichen Jahre Britisch-Indien und die französischen Colonien. Das nächste Jahr (1877) bringt den Anschluß einer großen Anzahl von Colonien der europäischen Seestaaten und den Beitritt Japans und Persiens. Das Jahr 1878 war wichtig wegen der Pariser Postconferenz, welche der Union den Namen Weltpostverein beilegte und den Taxverhältnissen eine definitive Gestaltung gab. Ursprünglich war ein ziemlich weiter Spielraum gelassen worden; die Taxen für Briefe schwankten zwischen 20 und 32 Cts. Jetzt wurde der einheitliche Satz von 25 Cts. mit seinen bekannten Steigerungen geschaffen, zugleich auch eine einheitliche Taxe für Postkarten, Drucksachen, Waarenmuster und Geschäftspapiere vereinbart. Nachdem diese allgemeine Grundlage geschaffen worden war, konnte der Weltpostverein die Schwierigkeiten, welche den Beitritt bis dahin erschwerten, beseitigen. Die Basis, welche er sich gegeben hatte, war durch neue Beschlüsse nicht mehr zu erschüttern. Wer beitrat, hatte sich einfach den obligatorischen Taxen u. s. w. zu unterwerfen. Ausnahmestellungen gab es nicht. Zur Aufnahme genügte hinfort die einfache Anmeldung zu Händen des schweizerischen Bundesraths. Der weitere Beitritt erstreckte sich meist auf die südamerikanischen Republiken und die überseeischen Colonien. Von den europäischen Staaten schloß sich allein noch Bulgarien an. Jetzt sind neu angemeldet: auf 1sten Februar die Inseln St. Lucie und Tabayo, auf 1. April die Republik Hayti, auf 1. Juli Chili und die Vereinigten Staaten von Columbia. — Es wird hoffentlich nicht mehr lange währen, bis der ganze Erdball vom Weltpostverein umspannt ist.

A. **Berlin**, 15. Jan. [Reichsgerichts-Entscheidung.] Nur die unterlassene, nicht aber eine mangelhafte Bilanzziehung macht nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Straff., vom 17. Novbr. 1880, einen Kaufmann, der seine Zahlungen eingestellt hat, wegen Bankerutts aus § 283 Nr. 3 Str.-G.-B. strafbar. Die falsche Bilanzziehung kann sich unter Umständen als eine so unordentliche Buchführung darstellen, daß sie keine Uebersicht des wirklichen Vermögensstandes gewährt, in diesem Falle aber ist der insolvente Kaufmann aus § 283 Nr. 2 wegen unordentlicher Buchführung zu bestrafen. „Das Urtheil das Landgerichts erblickt eine unordentliche Buchführung im Sinne des § 283 Str.-G.-B. in der mangelhaften Art, wie Angeklagter die Bilanzen aufgestellt hat. Nun enthält die Strafbestimmung des § 283, welche sich auf die Bilanzziehung erstreckt, nur eine Strafvorschrift darüber, daß die für die Bilanzziehung vorgeschriebenen Fristen innegehalten werden, ohne die fehlerhafte Aufstellung der Bilanz unter Strafe zu stellen. Soweit diese strafwürdig erscheint, wird die Strafbarkeit also nur daraus abzuleiten sein, daß sich in der fehlerhaften Aufstellung der Bilanz eine unordentliche Führung der Handelsbücher darstellt. Die Aufstellung der Bilanz ist auch ein Theil der kaufmännischen Buchführung. Die Bilanz soll eine richtige Uebersicht des Vermögensstandes gewähren; werden in die Bilanz Summen als Activen eingestellt, welche mit ihrer Verausgabung aus dem Vermögen des Kaufmanns ausgeschieden sind, so gewährt die Bilanz ein falsches Ergebniß. Die falsche Bilanzziehung kann sich also als eine so unordentliche Buchführung darstellen, daß sie keine Uebersicht des wirklichen Vermögensstandes gewährt, so daß sie dem § 283 Nr. 2 Str.-G.-B. unterfällt."

---

§ **Breslau**, 17. Jan. [Submission der Ostbahn auf Oel und Petroleum.] Die königliche Eisenbahndirection zu Bromberg hatte die Lieferung von 1) 112,000 Kilogr. raff. Rüböl, 2) 335,000 Kilogr. Schmieröl, 3) 113,000 Kilogr. rohem Rüböl, 4) 340,000 Kilogr. Petroleum öffentlich ausgeschrieben. Die hier folgenden Preise verstehen sich, wo nichts Anderes bemerkt ist, als Ueberpreise über den Berliner Börsencours des rohen Rüböls. Es offerirten: Ernst Baumgart in Berlin ad 2 zu 2,50 M. frei Berlin; Isidor Leipziger in Breslau ad 1 zu 3,95 M. frei Berlin, ad 2 zu 4,25 M., ad 3 zu 25 Pf. frei Danzig, ad 4 zu 2 M. unter Notiz frei Berlin; Hut u. Richter, Berlin, ad 2 zu 2,45 M., ad 3 zur Notiz frei Berlin; Gebrüder Junge, Berlin, ad 1 zu 3,10 M. frei Berlin; Ludwig Botborn, dort, ad 1 und 2 zu 2 M., ad 3 zu 1 M. frei Berlin; Ad. Asch Söhne in Posen ad 1 zu 3,20 M., ad 2 von 3 M. unter bis 5,50 M. über Notiz, ad 3 zu 50 Pf. frei Posen; J. G. Böhlke in Bromberg ad 1 zu 3,50 M., ad 2 zu 2,65—4,50 M., ad 3 zu 50 Pf. unter Notiz frei Danzig; Grosse u. Hagemann in Stettin ad 1 zu 4,10 M., ad 2 zu 4,30 Mark, ad 3 zu 1,10 M. frei Stargard; C. W. Leist, Berlin, ad 1 zu 2,90 Mark, ad 2 zu 2,80 M., ad 3 zu 40 Pf. frei Berlin; Franz Neuenborn Nachfolger, Stolp, ad 1 zu 3 M., ad 2 und 3 zu 1 M. frei Waggon Stolp; Otto Wrede, Berlin, ad 1 zu 3,50 M. frei Berlin. — Nur ad 2 offerirten Mineralöl zu Nettopreisen: R. B. Green u. Co., Hamburg, zu 60 M. frei Bromberg; v. Gerhard in Köln zu 31 M. frei Bromberg; Fritz Holtschmidt, Düsseldorf, zu 35 - 48 M. frei Bromberg; Körper u. Co., Mannheim, zu 39 Mt. frei dort; Carl Spohr, Halle a. S., zu 40—48 M. frei Berlin. — Nur ad 4 (Petroleum) offerirten: Gustav Wolff in Berlin zu 2,70 Mark unter Notiz frei Berlin; Ed. Sarre, Berlin, zu 2,15 M. unter Notiz frei Berlin; Julius Lewissohn, Berlin, zu 2,10 M. unter Notiz frei Berlin; Gustav Kantorowicz, Stargard, zu 1,55 M. unter Notiz frei Berlin; Königsberger Handels-Compagnie zu 1,30 M. unter Notiz frei Königsberg oder Neufahrwasser; J. Wolff u. Co. in Stargard zu 1,45 M. unter Notiz frei Berlin; Gallies u. König in Stettin zu 50 Pf. über Notiz frei Stargard.

Berliner Börse vom 17. Januar 1881.

Fonds- und Geldcourse.

Deutsche Reichs-Anl.	4	100,40 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,40 bz
do. do. 1876	4	100,50 bzB
Staats-Anl.	4	100,10 bzB
Staats-Schuldscheine	3½	97,30 G
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	150,75 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	104,00 bzB
Pfandbriefe: Berliner	4½	104,20 bz
Pommersche	3½	90,40 bz
do.	4	99,30 G
do.	4½	102,30 bzG
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	99,60 bzB
Schlesische	3½	— —
Ldschaftl. Central	4	99,80 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	100,00 G
Pommersche	4	100,00 G
Posensche	4	100,00 G
Preussische	4	100,00 G
Westfäl. u. Rhein.	4	100,00 G
Sächsische	4	100,25 bz
Schlesische	4	100,10 G
Badische Präm.-Anl.	4	134,60 G
Baierische Präm.-Anl.	4	137,00 B
do. Anl. v. 1875	4	100,60 bzG
Cöln-Mind. Prämiersch.	3½	130,30 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	78,40 B

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	108,00 bz
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	103,00 B
do. do.	5	102,25 bzG
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	101,70 bzG
do. do. do.	5	103,50 bzG
Unkdbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	— —
Kündbr. do. (1872)	5	106,00 B
do. rückbz. à 110	5	111,25 G
do. do. do.	4½	106,00 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	108,90 etbzB
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	102,80 bzB
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	100,00 G
do. do. Pfandbr.	5	99,90 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	107,00 B
do. do. II. Em.	5	102,50 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	120,10 bz
do. do. II. Em.	5	118,50 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m 110	5	108,00 B
do. 4½ do. do. m. 110	4½	104,00 B
Meininger Präm.-Pfd.	4	121,40 bz
Pfbd. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	100,30 B
Schles. Bodencr. Pfandbr.	5	104,30 G
do. do.	4½	104,50 B
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	104,00 B
do. do.	4½	102,50 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.)	4 1/5	63,60 bzB
do. (1/4. 1/10.)		63,60-30 bz
do. Goldrente	4	75,90 bz
do. Papierrente	4 1/5	62,60 B
do. 54er Präm.-Anl.	4	113,50 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	123,75 B
do. Credit-Loose	fr.	328,00 bzB
do. 64er Loose	fr.	313,40 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	149,20 bz
do. do. 1866	5	147,00 bzB
do. Orient-Anl. v. 1877	5	61,20 bz
do. II. do. v. 1878	5	61,30 bz
do. III. do. v. 1879	5	61-61,10 bzG
do. Engl. v. 1871	5	92-92,10 bz
do. do. v. 1872	5	92-92,10 bz
do. Anleihe 1877	5	96-95,90 bzB
do. do. 1880	4	74,60 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	84-83,90 bzB
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	79,00 G
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	83,90 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	66,00 bzG
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	57,25 bz
Amerik. rücks. p. 1881	6	p.l.J.r. 100,10 G
do. 5% Anleihe	5	99,40 G
Ital. 5% Anleihe	5	87,75 bzG
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	91,70 bzG
Rumänische Anleihe	8	109,40 B
Rumän. Staats-Obligat.	6	93,25 bzB
Türkische Anleihe	fr.	13,50 bzG
Ungar. Goldrente	6	94,40 bzB
do. Loose (M. p. St.)	fr.	215,50 G
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	90,50 bz
Finnische 10 Thlr.-Loose		50,30 bz
Türken-Loose		38,00 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg. Märk. Serie II.	4½	102,75 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	91,90 bz
do. do. VI.	4½	103,90 bzG
do. Hess. Nordbahn	4½	102,90 bzB
Berlin-Görlitz conv.	4½	102,75 B
do. ... B.	4½	101,50 bz
do. Lit. C.	4½	101,25 G
Bresl.-Freib. Lit. D. E. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	102,40 bzG
do. do. J.	4½	102,40 bzG
do. do. K.	4½	102,40 bzG
do. von 1876	5	105,90 G
Breslau-Warschauer	5	102,75 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	99,80 G
do. .. Lit. B.	4½	102,10 G
do. .... IV.	4	99,90 G
do. .... V.	4	100,25 G
Halle-Sorau-Guben	4½	104,25 bzG
Märkisch-Posener	4½	102,50 B
Niederschles.-Märk. I.	4	100,00 bzG
do. do. II.	4	99,50 G
do. Obl. I. u. II.	4	100,10 G
do. Obl. III.	4	99,90 G
Oberschles. A.	4	99,70 G
do. B.	3½	91,80 B
do. C.	4	99,70 G
do. D.	4	100,00 B
do. E.	3½	91,80 B
do. F.	4½	103,30 G
do. G.	4½	103,40 B
do. H.	4½	103,50 bzG
do. von 1873.	4	100,00 B
do. von 1874.	4½	103,50 B
do. von 1879	4½	104,50 G
do. von 1880.	4½	103,60 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	5	— —
do. Stargard-Posen	4	99,20 B
do. do. II. Em.	4½	102,50 G
do. do. III. Em.	4½	102,50 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	102,20 B
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103,75 G
Schles. v. Eisenbahn	4½	102,75 G
Charkow-Asow gar.	5	96,80 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	92,70 bz
Charkow-Kremen. gar.	5	96,50 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	92,00 bz
Rjäsan-Koslow gar.	5	101,30-40 bzG
Dux-Bodenbach	5	85,50 bzB
do. II. Emission.	5	83,00 bz
Prag-Dux	fr.	50,25 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	89,25 bzG
do. do. neue	5	88,10 G
Kaschau-Oderberg	5	78,20 bzG
do. Gold.-Prior.	5	92,00 bzG
Ung. Nordostbahn	5	72,30 bzG
Ung. Ostbahn.	5	71,60 bz
Lemberg-Czernowitz	5	79,00 G
do. do. II.	5	84,10 G
do. do. III.	5	78,70 B
do. do. IV.	5	77,40 bzG
Mährische Grenzbahn	5	67,00 bzG
Mähr. Schl. Centralbahn	fr.	29,50 G
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	83,90 bzB
Oesterr.-Französische	3	381,50 bzG
do. do. II.	3	370,00 G
do. südl. Staatsbahn	3	274,75 bz
do. neue	3	275,25 bz
do. Obligationen	5	97,90 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	100,70 bz
Warschau-Wien II.	5	103,25 bz
do. III.	5	102,90 bz
do. IV.	5	101,80 G
do. V.	5	101,75 B
do. VI.	5	102,40 etbzG

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl	8 T.	3	168,40 bz
do do	2 M.	3	167,75 bz
London 1 Lstr.	8 T	3½	20,395 bz
do. do.	3 M.	3½	20,275 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	80,55 bz
do. do.	2 M	3½	80,10 bz
Petersburg 100 SR.	3 W	6	212,20 bz
do. do.	3 M	6	210,75 bz
Warschau 100 SR	8 T	6	212,75 bz
Wien 100 Fl.	8 T	4	171,95 bz
do do.	2 M.	4	171,15 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 279,50 G
Badische 35 Fl.-Loose 175,60 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 98,90 bz
Oldenburger Loose 151,90 bz

Ducaten — —	Dollar — —
Sover. 20,33 bz	Oest. Bkn. 172,20 bz
Napoleon 16,17 bz	do. Silbergd. — —
Imperials 16,67 bz	Russ. Bkn. 213,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1879	1880		
Aachen-Mastricht	3/4	—	4	33,80 bz
Berg.-Märkische	4¼	—	4	115,10 bzG
Berlin-Anhalt	5	—	4	118,90 B
Berlin-Dresden	0	—	4	19,10 bzG
Berlin-Görlitz	0	—	4	24,70 bzB
Berlin-Hamburg	12½	—	4	229,75 bz
Berl.-Potsd.-Magd.	4	—	4	— —
Berlin-Stettin	4¾	4¾	4¾	116,00 bzB
Böhm. Westbahn	6	—	5	107,25 bzG
Bresl.-Freib.	4¾	—	4	109,70 bzB
Cöln-Minden	6	6	3	149,40 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	—	4	103,75 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	7,738	—	4	122,40 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	25,30 bz
Kaschau-Oderberg	4	—	4	56,20 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	71,10 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	201,50 bzG
Märk.-Posener	0	—	4	30,40 bz
Magdeb.-Halberst.	6	6	6	149,60 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	—	4	95,20 bz
Niederschl.-Mark.	4	4	4	100,00 G
Oberschl. A. C. D. E.	9 3/5	—	3½	198,70 bz
do. B.	9 3/5	—	3½	161,00 bzB
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	476,00-78,00
Oest. Nordwestb.	4	—	5	325,50 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	176,00-75,50
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	45,00 bzB
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	—	4	147,00 bzG
Reichenberg-Pard.	4	—	4½	59,50 bzG
Rheinische	7	6½	6½	160,70 bzB
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	99,80 bzG
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	19,25 bzG
Rumän. Eisenbahn	3 3/5	3 1/3	4	55,70 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	29,25 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	102,90 bz
Thüringer Lit. A.	8½	—	4	173,75 bzG
Warschau-Wien	11 2/3		4	300,00 bzB
Weimar-Gera	4½	—	4½	53,25 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	56,00 bzG
Berlin-Görlitzer	3 1/3	—	5	82,25 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	42,80 bzG
Halle-Sorau-Gub.	3½	—	5	98,00 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	51,00 bzG
Märkisch-Posener	5	—	5	102,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	89,40 bz
do. Lit. C.	5	5	5	124,00 bzG
Marienburg-Mlawa	5	—	5	89,30 G
Ostpr. Südbahn	5	—	5	89,90 bzB
Posen-Kreuzburg	2 3/4	—	5	70,60 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	—	5	145,25 bzG
Rumänier	8	—	5	— —
Saal-Bahn	0	—	5	57,25 G
Weimar-Gera	0	—	5	37,90 bzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut.-Hand.-G.	4	—	4	81,00 bzB
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	—	4	171,00 bzG
Berl. Handels-Ges.	5	—	4	101,90 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	4½	—	4	78,90 bzG
Braunschw. Bank	4½	—	4	92,00 B
Bresl. Disc.-Bank.	5½	—	4	95,50 bz
Bresl. Wechslerb.	6	—	4	98,75 G
Coburg. Cred.-Bnk.	5	—	4	88,00 B
Danziger Priv.-Bk.	5	—	4	111,75 G
Darmst. Creditbk.	9½	—	4	147,25 bzG
Darmst. Zettelbk.	5 1/6	—	4	106,70 bz
Dessauer Landesb.	6½	—	4	116,50 G
Deutsche Bank	9	—	4	146,60 bzG
do. Reichsbank	5	—	4½	145,50 bzG
do. Hyp.-B. Berl.	6	—	4	89,00 B
Disc.-Comm.-Anth.	10	—	4	175,60 bz
do. ult.	10	—	4	176,00-76,40
Genossensch.-Bnk.	7	—	4	118,25 G
do. junge	7	—	4	— —
Goth. Grundcredb.	5	—	4	90,75 G
do. junge	5	—	4	92,25 G
Hamb. Vereins-B.	7	—	4	— —
Hannov. Bank	4½	—	4	103,00 G
Königsb. Ver.-Bnk.	5	—	4	95,50 bzB
Ludw.-B. Kwilecki	4 2/3	—	4	74,00 G
Leipz. Cred.-Anst.	10	—	4	147,00 G
Luxemburg. Bank	10	—	4	138,00 B
Magdeburger do.	5 1/5	—	4	113,00 G
Meininger do.	0	—	4	96,00 B
Nordd. Bank	10	—	4	164,00 G
Nordd. Grundcr.-B.	0	—	4	55,50 bzG
Oberlausitzer Bk.	4 2/3	—	4	87,00 bzB
Oest. Cred.-Actien	11¼	—	4	504,50-506,00
Posener Pro.-Bank	7	—	4	115,50 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	0	—	4	93,75 G
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	126,50 bzB
Preuss. Immob.-B.	—	—	4	102,25 bzG
Sächs. Bank	6	—	4	120,40 bz
Schl. Bank-Verein	6	—	4	106,90 bz
Wiener Unionsbk.	6	—	4	214,00 G

In Liquidation.

Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	11,00 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	125,00 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	5,50 bzG
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	36,00 bzG
Nordd. Gummifab.	1½	—	4	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	2	—	4	86,90 bzG
Schles. Feuervers.	22	—	fr.	1120 G
Bismarckhütte	12	—	4	115,75 bzG
Donnersmarkhütt.	1½	—	4	64,20 bz
Dortm. Union	0	—	4	13,25 bzB
do. St.-P. Lit. A.	2	—	6	94,70 bzB
Königs- u. Laurah.	6½	—	4	123,40 bz
Lauchhammer	0	—	4	33,80 G
Marienhütte	4	—	4	71,50 B
Cons. Redenhütte	8	—	4	145,00 G
do. Oblig.	6	6	6	104,00 B
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	c. 113,25 bzG
Schl. Zinkh.-Actien	5½	—	4	97,00 bzB
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	100,60 bz
do. Oblig.	5	5	5	107,00 B
Oppeln. Portl.-Cem.	4¼	—	4	67,75 bzB
Groschowitzer dto.	4	—	4	73,25 bzB
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	79,50 bzB
Vorwärtshütte	0	—	4	22,75 bzG
Bresl. E.-Wagenb.	3 1/3	—	4	80,50 B
do. ver. Oelfabr.	7½	—	4	83,25 G
do. Strassenbahn	6¼	—	4	124,00 bzG
Erdm. Spinnerei	0	—	4	32,00 G
Görlitz. Eisenb.-B.	3	—	4	77,10 bzG
Hoffm's Wag.-Fabr.	2	—	4	54,50 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	49,50 bzG
Schl. Leinenind.	6	—	4	95,00 B
do. Porzellan	2	—	4	31,25 bzG
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	38,00 B

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Berlin, 17. Januar. [Producten-Bericht.] Der Frost hat erheblich nachgelassen; es ist Aussicht auf Schnee. Roggen ist zwar auch heute nur wenig umgesetzt auf Termine, aber die Haltung zeigte einen Schimmer von Festigkeit. Das Effectivgeschäft war mäßig belebt, doch nicht ganz so still wie in den letzten Tagen. Versender kauften Kleinigkeiten, bessere Preise brauchten sie nicht anzulegen. — Roggenmehl behauptet. — Weizen beinahe geschäftslos, Preise ziemlich unverändert. — Hafer loco behauptet, Termine sehr still. — Rüböl hat seinen Preisstand nur mit Mühe aufrecht erhalten. — Petroleum ruhig. — Spiritus neuerdings eine Kleinigkeit billiger verkauft, doch ziemlich fest zum Schluß.

Weizen loco 180—230 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — M. ab Bahn bez., defecter — M. bez., do. klammer mit starkem Geruch — M. ab Bahn bez., geringer weiß polnischer — M. ab Bahn bez. u. Br., fein weiß uckermärkischer — Mark ab Bahn bez., per Jan. — Mark bez., per Januar-Febr. — M. bez., per April-Mai 207½ M. bez., per Mai-Juni 208½ M. bez., per Juni-Juli 209½ M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Roggen loco 198 bis 213 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, inländischer mit starkem Auswuchs — Mark ab Bahn bez., inländ. 206—211 Mark ab Bahn bez., fremder — M. ab Bahn bez., polnischer mit etwas Geruch — M. ab Kahn bez., klammer inländ. 195—203 Mark ab Bahn bez., neu fein weiß galiz. — Mark ab Bahn bez., per Januar 205—205½ Mark bez., per Januar-Februar — Mark bez., per April-Mai 196½—197 M. bez., per Mai-Juni 193 bis 193½ M. bez., per Juni-Juli 186½—187 M. bez. Gekündigt 6000 Ctr. Kündigungspreis 205½ M. — Gerste loco 145—200 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 145—168 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 148—155 Mark bez., russischer 147—153 M. bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 153 bis 158 Mark bez., schlesischer 151—155 M. bez., böhmischer 151—155 M. bez., fein weiß russ. — Mark bez., neumärkischer — M. bez., galizischer — M. ab Bahn bez., fein weiß. mecklenburgischer 158—161 Mark ab Bahn bez., per Januar — M. bez., per Januar-Februar — M. bez., per April-Mai 152½ Mark bez., per Mai-Juni 152½ Mark bez., per Juni-Juli 153 Mark bezahlt. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Erbsen, Kochwaare 178 bis 215 Mark, Futterwaare 162—177 Mark. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 30,50 bis 29,00 Mark, Nr. 0: 29,00 bis 28,00 Mark, Nr. 0 und 1: 28,00 bis 27,00 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 29,50 bis 28,50 Mark bez., Nr. 0 und 1: 28,25 bis 27,25 Mark. — Mais loco 141—144 Mark nach Qualität gefordert, rumänischer — Mark bez., amerikanischer — Mark ab Kahn bez., neuer ungarischer — M. ab Bahn bez., per Januar 140 M. bez., per Februar 141 M. bez., per April-Mai 129 Mark bez., per Mai-Juni 127½ Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Oelsaaten: Winter-Raps — M., Winter-Rübsen — M., Raps galizischer — Mark. — Petroleum loco pro 100 Kilo incl. Faß 27,5 M. bez., per Jan. 26,7—27,1 M. bez., per Januar-Februar 26,5—26,7 Mark bez., per Febr.-März 26,5—26,7 Mark bez., per Februar — Mark bez., per März-April — M. bez., per April-Mai — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco ohne Faß 53,3 Mark bez., per Januar 54,1—54,3 bis 54,2 Mark bez., per Januar-Februar 54,1—54,3—54,2 Mark bez., per Februar-März — Mark bez., per April-Mai 55,2—55—55,2 M. bez., per Mai-Juni 55,2—55,4—55,3 M. bez., per Juni-Juli 56,1—56 M. bez., per Juli-August 57,1—57 Mark bez., per August-September — Mark bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

Breslau, 18. Jan., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung für Getreide ruhig, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,30 bis 20,90—21,80 Mark, gelber 18,30—19,80 bis 20,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei mäßigem Angebot preishaltend, per 100 Kilogr. 20,00 bis 20,70 bis 21,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 14,50—15,50 Mark, weiße 16,20 bis 16,70 Mark.

Hafer mehr angeboten, per 100 Kilogr. 12,80—13,80—14,40 bis 15,00 M., feinster über Notiz bezahlt.

Mais ohne Frage, per 100 Kilogr. 12,60—13,20—13,60 Mark.

Erbsen in ruhiger Haltung, per 100 Klgr. 17,50—18,50—20,50 Mark, Victoria- 20,00—21,00—21,50 Mark.

Bohnen schwach gefragt, per 100 Kilogr. 18,50—,19,50—20,00 Mark.

Lupinen mehr beachtet, per 100 Kilogr. gelbe 9,00—9,40—9,80 Mark, blaue 8,90—9,30—9,60 Mark.

Wicken ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 12,80—13,00—14,00 Mark.

Oelsaaten ohne Aenderung.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	24	50	23	—
Winterraps	24	—	23	25	22	25
Winterrübsen	23	25	22	50	21	75
Sommerrübsen	23	50	22	75	21	75
Leindotter	22	—	21	50	21	—

Rapskuchen unverändert, per 50 Kilogr. 6,90—7,20 Mark, fremde 6,40 bis 6,90 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, per 50 Kilogr. 9,80—10 Mark.

Kleesamen mehr Kauflust, rother feine Qualitäten gut verkäuflich, per 50 Kilogr. 34—38—40—45 Mark, hochfeiner über Notiz, — weißer unverändert, 22—55—60—74 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee stark angeboten, per 50 Kilogr. 40—45—52 Mark.

Thymothee behauptet, per 50 Kilogr. 20—23—25 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,25—31,50 Mark, Roggen fein 31,75—32,50 Mark, Hausbacken 30,50—31,50 Mark. Roggen-Futtermehl 10,75—11,75 Mark. Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Heu 2,50—3,10 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh 21,00—24,00 Mark per Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Jan. 17., 18.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	— 4°,9	— 6°,2	— 9°,4
Luftdruck bei 0° (mm)	744,7	745,5	746,7
Dunstdruck (mm)	2,0	2,3	1,8
Dunstsättigung (pCt.)	64	82	84
Wind	SW. 2.	W. 3.	NW. 3.
Wetter	z. heiter.	Schnee.	trübe.

Wasserstand. Breslau, 18. Jan. O.-P. 4 M. 58 Cm. U.-P. — M. — Cm.
17. Jan. O.-P. 4 M. 36 Cm. U.-P. — M. 6 Cm.
Eisstand.

Vorträge und Vereine.

—d. **Breslau**, 11. Jan. [Schlesischer Centralverein für Gärtner und Gartenfreunde.] Aus den beiden letzten Sitzungen des vergangenen Jahres möge noch Folgendes nachgetragen sein: Zur 19. Sitzung war vom Fabrikbesitzer M. G. Schott in Breslau ein Vortrag über Gewächshausbauten eingesandt worden. Im Anschluß an die Verlesung desselben wurde von einigen Herren die Ansicht ausgesprochen, daß bei größeren Gewächshausbauten und bei Wintergärten die Doppelverglasung gut und praktisch sei, daß dagegen kleinere Häuser, welche leicht und bequem gedeckt werden können, besser mit einfacher Verglasung gebaut würden, weil bei Doppelverglasung die Sonnenstrahlen doch bedeutend geschwächt würden. Von eisernen Frühbeetfenstern sei wegen der noch mangelhaften Construction und dann auch wegen des zu schnellen Temperaturwechsels, welcher sich unter denselben einstellt, gänzlich abzurathen. Hierauf hielt Gartenkünstler Richter in Hartlieb einen recht interessanten Vortrag über das Leben Louis van Houtts und dessen weltberühmte Gärtnerei. Herr Onderka in Siascyce bei Kalisch theilt durch Schreiben u. A. mit, daß er den Versuch angestellt habe, das Kraut der Kartoffel kurz vor der Blüthe abzuschneiden. Die Früchte sollen dadurch noch einmal so groß, als bei andern Kartoffeln, und gleichmäßig groß geworden sein. Auch der Umstand, daß das abgeschnittene Kraut als Viehfutter benutzt werden könne, werde zu weiteren Versuchen Anlaß geben. In der sich anschließenden Debatte sprach Herr Wobnig die Ansicht aus, daß durch das Abschneiden des Krautes die Ernte zwar auf vierzehn Tage hinausgeschoben werde, die Pflanze aber sich mehr verzweige und mehr Rizomen bilde, daher auch ein reichlicher Ansatz eintreten müsse, wenn ein recht hohes Behäufeln nicht versäumt werde. Der Vorsitzende, Herr Schütze-Breslau, machte hierauf auf eine der interessantesten Pflanzen, Welwitschia mirabilis, aufmerksam; sie gehöre zu der Familie der Gnetaceen, stehe den Coniferen am nächsten und stamme aus dem südwestlichen Afrika; der Stamm werde 2 Fuß hoch und 14 Fuß stark und treibe, trotzdem sie ein Alter von 100 Jahren erreiche, in ihrer ganzen Lebenszeit nur zwei Blätter. — In der letzten vorjährigen Versammlung, der Generalversammlung, wurde zunächst ein Antwortschreiben vom Reichsamt des Innern auf die am 10. November eingereichte Petition, betreffend die Abänderung der internationalen Reblausconvention, mitgetheilt, wonach bereits Schritte gethan worden seien, um eine Erleichterung des Exporthandels herbeizuführen. Vorträge waren eingesandt resp. gehalten worden vom Obergärtner Erfurt in Rappoltenkirchen bei Wien über Frostschäden bei Obstbäumen und Freilandpflanzen", vom Obergärtner und Lehrer am königl. pomologischen Institut zu Proskau, Herrn Göschke über „die Wassersucht bei Ribes", sowie die Beschreibung einer Blüthe von Amorphophallus Rivieri, vom Kunst- und Handelsgärtner Krauspe in Oberhof bei Breslau über „Radiestreiberei", vom Obergärtner Bittner in Kratzkau, Kreis Schweidnitz, über „Obstbaumzucht mit der Waldwirthschaft verbunden." Den Einsendern wurde für ihre lehrreichen Arbeiten bestens gedankt. Demnächst wurde Promenaden-Inspector Lösener in Breslau in Anerkennung seiner großen Verdienste um den höheren Gartenbau zum Ehrenmitgliede des Vereins ernannt. Eine Verauctionirung der Prämienbilder zu den Garten-Zeitschriften und eine Sammlung ergab einen Betrag von 22,20 M., welcher der Altersunterstützungskasse überwiesen wurde. Nach erstattetem Bericht der Kassenrevisoren wurde dem Rendanten, Herrn Schmidt, dankend Decharge ertheilt. Der stellvertretende Schriftführer, Obergärtner Kober-Scheitnig, erstattete Bericht über die Vereinsthätigkeit im vergangenen Jahre. Im Anschluß hieran constatirte der Vorsitzende eine Zunahme der Vereinsmitglieder, eine rege Betheiligung an den Sitzungen und eine fleißige Benutzung der Vereinsbibliothek, namentlich seitens der auswärtigen Mitglieder. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden die Herren Obergärtner Schütze als Vorsitzender, Baumschulenbesitzer Guder als stellvertretender Vorsitzender, Obergärtner Kaber als Schriftführer, Kunst- und Handelsgärtner Grunert als stellvertretender Schriftführer, Kaufmann Schmidt als Rendant und Kunst- und Handelsgärtner Wobnig als Bibliothekar wiedergewählt.

—d. **Breslau**, 13. Jan. [Bezirksverein für die Ohlauer Vorstadt.] Die heut Abend in den Friedrich'schen Saal einberufene Versammlung fand ein unerwartet schnelles Ende. Am Eingange zum Vorzimmer wurden den Eintretenden zwei verschiedene Stimmzettel überreicht — es sollte nämlich die Neuwahl des Vorstandes stattfinden. Auch dem Unbefangenen mußte der überaus zahlreiche Besuch, sowie die gruppenweise geführte Conversation auffallen. Bei Eröffnung der Versammlung durch den Betriebs-Secretär Spreuer hatte sich der Saal vollständig gefüllt. Der Vorsitzende verwies zunächst auf den gedruckt vorliegenden Jahres-Bericht, zu dem Niemand das Wort verlangte. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung, Neuwahl des Vorstandes, bemerkte der Vorsitzende, daß eine Anzahl Gäste in der Versammlung anwesend sei, die selbstverständlich an der Wahl nicht theilnehmen dürfe, und die er ersuche, den Saal zu verlassen, er würde sich sonst genöthigt sehen, die Versammlung zu schließen. Es seien, wie Redner fortfährt, in den letzten Tagen vom Kassirer viele als Mitglieder aufgenommen worden, die nach dem Statut als außerhalb des Bezirks Wohnende nicht Mitglieder kein könnten. Er müsse darum auf Grund des Statuts diese Aufnahme seitens des Kassirers, zu welcher dieser kein Recht gehabt, für ungiltig erklären. Dagegen wurde lebhaft protestirt. Kaufmann Ziegler und ein anderer Herr wiesen darauf hin, daß diese neuen Mitglieder im Besitze der Mitgliedskarten seien und ein Recht hätten, an der Wahl theilzunehmen. Die Entscheidung darüber müsse er dem Vorsitzenden überhaupt absprechen; dies käme nur dem Gesammt-Vorstande zu. Der Vorsitzende stellt sich wiederholt auf den Standpunkt des Statuts, wobei er von mehreren Mitgliedern unterstützt wird. Es folgen wieder Proteste gegen diese Auffassung, so daß sich der Vorsitzende veranlaßt sah, etwa 10 Minuten nach Eröffnung der Versammlung dieselbe wieder zu schließen, worauf sich in einer Menge von Conventikeln lebhafte Discussionen über das Vorgehen des Vorsitzenden entspannen. — Aus dem Jahresbericht theilen wir mit, daß der Verein, dessen Mitgliederzahl 286 beträgt, im vergangenen Jahre 6 allgemeine Versammlungen und mehrere Excursionen veranstaltet hat. Die Zahl der Vorstandssitzungen beträgt 12. Die Einnahme belief sich auf 474,88 M., die Ausgabe auf 322,23 M., so daß ein Bestand von 152,65 M. verbleibt. Im Uebrigen giebt der Bericht ein eingehendes Bild von der regen Thätigkeit des Vereins im vergangenen Jahre.

—d. **Breslau**, 13. Januar. [Bezirks-Verein für den östlichen Theil der inneren Stadt.] Die heute im „Stadtpark" abgehaltene Versammlung eröffnete der Vorsitzende, Director Klinkert, mit der Mittheilung, daß nach einer Zuschrift des Magistrats die Anträge des Vereins, betreffend die Verlegung der Anfahrt zur Kirche St. Maria Magdalena, zunächst bei dem Gemeinde-Kirchenrath genannter Kirche anzubringen seien. Hierauf hielt Ingenieur und Redacteur Fahrenwald einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag „über das hundertjährige Jubiläum des Dampfes." Der Vorsitzende sprach dem Redner den Dank der Versammlung aus, die sich ihrerseits zur Bekundung desselben von den Plätzen erhob. — Sonnabend, den 15. Januar, Abends 7 Uhr, findet in Liebich's Etablissement das Stiftungsfest des Vereins statt. — Nach dem folgenden Bericht über die vom Verein veranstaltete Weihnachtsbescheerung sind 34 Kinder vollständig bekleidet und 130 bedürftige Personen mit 5½ M. beschenkt worden. Außerdem haben 10 arme Kinder diverse Kleidungsstücke von verschiedenen Vereinsmitgliedern erhalten und 2 Kinder sind von 2 Vorstandsmitgliedern vollständig bekleidet worden. Die Einnahme für die Weihnachtsbescheerung betrug 1255,05 M., die Ausgabe 1253,05 M., so daß 2 M. Bestand bleibt. Der Erlös aus der Versteigerung der Christbäume betrug 81,14 M., so daß der Weihnachtsfonds 83,14 M. enthält. — Ein Fragesteller beschwert sich darüber, daß der Zuschauerraum im Stadt-Theater bei der jetzigen kalten Witterung ungenügend erwärmt werde. — Anläßlich einer anderen Frage soll Magistrat ersucht werden, die Pflasterung des Neumarktes auf den nächsten Pflasterungs-Etat zu setzen.

Vermischtes.

[Aßmann-Stiftung für invalide Soldaten.] Aus der von den Fabrikbesitzern F. W. Aßmann u. Söhne zu Lindenscheidt dargebrachten zinslich angelegten patriotischen Gabe von 1000 Thaler sind der Bestimmung des Gebers gemäß am 1. Januar 1881 wie jedes Jahr die Zinsen und ein Capitalantheil von 50 Thaler an 14 invalide Soldaten aus dem Feldzuge von 1870/71 zur Vertheilung mit je 15 Mark gelangt.

[Wirkliche oder Zeitungserfindung?] In Paris macht gegenwärtig die Erfindung eines Holländers von sich reden, welcher ein Oelgemälde auf Leinwand oder Holz so vollständig copiren kann, daß die Copie vom Original nicht mehr zu unterscheiden ist. (??) Man erzählt von einigen bekannten Malern, welche dem Erfinder, Hern Bogaerts, ihre Bilder anvertrauten und nachher selbst die Copie mit dem Original verwechselten. Der „Figaro", welcher für den holländischen Erfinder Reclame macht, will demnächst in seinen Sälen eine Anzahl von Gemälden mit den entsprechenden Copien zur Ausstellung bringen.

[Schnell-Locomotiven.] Newyorker Zeitungen erzählten vor einiger Zeit von einer neuen amerikanischen Locomotive, welche im Stande sei, nicht blos ausnahmsweise, wie ihre europäischen Schwestern, 96 Kilometer in der Stunde zurückzulegen. Diese Locomotive ist nunmehr in Fahrt gesetzt und soll die Reise zwischen Newyork und Philadelphia mehrere Male mit dieser Geschwindigkeit ohne Unfall gemacht haben. Jetzt kommt der bekannte Torpedoerfinder „Oberst" Roberts und bestellt bei derselben Fabrik (Baldwin Locomotive Works, Philadelphia) eine Maschine, welche die erstere vollständig in den Schatten stellt. Die neue Locomotive soll 128 Kilometer — noch etwas weiter wie von Breslau nach Kosel — in 60 Minuten durchrasen! Wir wünschen dem „Obersten" viel Glück, fürchten aber, daß selbst Yankees Anstand nehmen werden, auf die Weise durch die Welt zu kommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.